

## Kirchensynode

Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 23. November 2021

---

35. Amtsdauer, 9. Versammlung

**Ort, Zeit**

Messegelände Zürich, Halle 9

10:00 - 15:05 Uhr

---

## Register

---

<b>KS 2021-121</b> 1.3.8	Präsenzkontrolle
<b>KS 2021-122</b> 1.3.8	Sitzungseröffnung, Formalien
<b>KS 2021-123</b> 1.3.2	Erwahrung einer Ersatzwahl in die Kirchensynode: Jessica Schuhmacher für den zurückgetretenen Thomas Rutz, Synodalwahlkreis XVII, Bülach: Antrag und Bericht des Kirchenrates
<b>KS 2021-124</b> 1.3.2	Erwahrung einer Ersatzwahl in die Kirchensynode: Christiane Zwahlen für den zurückgetretenen Andrea Christian Saxer, Synodalwahlkreis II, Zürich, Antrag und Bericht des Kirchenrates
<b>KS 2021-125</b> 1.3.2	Wahl einer/eines Ersatzdelegierten in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS
<b>KS 2021-126</b> 1.3.2	Ersatzwahl der Vertretung der Kirchensynode im Trägerverein reformiert.zürich
<b>KS 2021-127</b> 2.1.3	Budget 2022 der Zentralkasse: Antrag und Bericht des Kirchenrates
<b>KS 2021-128</b> 1.3.11	Postulat Denkmalschutz und Klimaschutz: Antrag und Bericht des Kirchenrates
<b>KS 2021-129</b> 1.1.3	Aussprache zur Vernehmlassungsantwort des Kirchenrates betreffend Teilrevision Kirchenordnung
<b>KS 2021-130</b> 1.3.8	Persönliche Erklärungen
<b>KS 2021-131</b> 1.3.11	Frage für die Fragestunde betreffend: Mitgliedschaft von Kirchgemeinden in der Schweizerischen Evangelischen Allianz
<b>KS 2021-132</b> 1.3.11	Frage für die Fragestunde betreffend: Kompatibilität der Kollektivmitgliedschaft von reformierten Kirchgemeinden und Landeskirchen in der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)
<b>KS 2021-133</b> 1.3.11	Frage für die Fragestunde betreffend: Empfehlungen zu Gottesdiensten mit und ohne Zertifikat
<b>KS 2021-134</b> 1.3.8	Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode
<b>KS 2021-135</b> 1.3.8	Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

---

**Präsenzkontrolle**

---

**Präsenzliste**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ort</b>	<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>
Adam	Tobias	Uster	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aeppli	Hans Martin	Winterthur	X	X
Amon Betschart	Barbara	Trüllikon	X	X
Amstutz	Manuel Joachim	Zürich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aschwanden	Rahel Cécile	Nänikon	X	X
Bänninger	Michael	Winterthur	X	X
Baud	Viviane	Winterthur	X	X
Baumgartner	Karin Claudia	Hinwil	X	X
Baur	Roman	Männedorf	X	X
Birkner	Rüdiger	Bülach	X	X
Boeck	Nadja	Regensdorf	X	X
Brändli	Heinrich	Kloten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Breitenstein	Martin	Truttikon	X	X
Bussmann	Barbara	Volketswil	X	X
Camastral	Elsbeth	Wallisellen	X	X
Cavelti	Irena	Zürich	X	X
Derrer Balladore	Ruth	Zürich	X	X
Diener	Bettina	Wädenswil	X	X
Dieterle	Urs-Christoph	Uster	X	X
Diezi-Straub	Christine	Hinwil	X	X

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ort</b>	<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>
Dübendorfer	Matthias	Herrliberg	X	X
Duc	Corinne	Zürich	X	X
Ebel	Eva	Zürich	X	X
Fässler	Jürg	Steinmaur	X	X
Fischer	Peter	Dietlikon	X	X
Flachsmann	Ueli	Oberrieden	X	X
Forrer	Sibylle	Kilchberg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Friedli	Hanspeter	Winterthur	X	X
Fuchs-Müller	Andrea S.	Zürich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Furrer-Stockler	Susanne	Turbenthal	X	X
Gerber	Rolf	Hinwil	X	X
Gerber-Zaugg	Brigitte	Hittnau	X	X
Girardet	Giorgio	Wolfhausen	X	X
Gisler	Roland	Zürich	X	X
Graf	Dieter	Richterswil	X	X
Guldenmann	Hans	Au	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haller	Barbara	Geroldswil	X	X
Halser	Michèle	Zürich	X	X
Hegglin	Denise	Wettswil	X	X
Haupt	Gerhard	Winterthur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hegnauer	Annelies	Zürich	X	<input type="checkbox"/>
Heller	Carola	Steg im Tösstal	X	X
Henggeler	Brigitte	Schleinikon	X	X
Hess	Susanne	Gockhausen	X	X

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ort</b>	<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>
Hinnen	Hannes	Regensberg	X	X
Honegger	Adrian	Winterthur	X	X
Honegger	Willi	Bauma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hoyer	Arend	Thalwil	X	X
Hubmann	Gerhard	Forch	X	X
Keller	Anita	Trüllikon	X	X
Kieser	Doris	Windlach	X	X
Knaus	Jann	Zürich	X	X
Kobi	Peider	Bülach	X	X
Künsch	Ursula	Winterthur	X	X
Lavanchy	Daniel	Volketswil	X	X
Lüthy	Daniel	Rafz	X	X
Madörin	Oliver	Hinwil	X	X
Majoleth	Jolanda	Zürich	X	X
Marti	Manuela	Zollikerberg	X	X
Marty-Solenthaler	Hanna	Winterthur	X	X
Meier Vito	Karin	Winterthur	X	<input type="checkbox"/>
Meier	Christian	Grüt	X	X
Meier	Theo	Adliswil	X	X
Metzler	Christoph	Dietikon	X	X
Müller	Monica	Dietlikon	X	X
Müller-Gauss	Uwe	Pfäffikon	X	X
Murbach	Hans Peter	Zürich	X	X
Näf	Dorothea	Dübendorf	X	X

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ort</b>	<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>
Nater	Peter	Zumikon	X	X
Neyer	Bernhard	Oetwil am See	X	X
Nüesch	Nathalie	Horgen	X	X
Nussbaumer	Philipp	Zürich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Oswald	Daniel	Mönchaltorf	X	X
Oswald	Siegfried	Stammheim	X	X
Paravicini	Cornelia	Volketswil	X	X
Pierson	Oliver	Dübendorf	X	X
Portmann	Roland	Volketswil	X	X
Preiss	Alexander	Zürich	X	X
Probst	Theddy	Pfäffikon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reuter	Matthias	Horgen	X	X
Roser	René Chrétien	Kloten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rüegg	Hanna	Zollikerberg	X	X
Rutishauser	Stefan	Winterthur	X	X
Sauder-Rüegg	Susanne	Bonstetten	X	X
Schädler	Simone	Effretikon	X	X
Schibler	Regina	Ebmatingen	X	X
Schmid	Peter	Bäretswil	X	X
Schneider	Beat	Opfikon	X	X
Schuhmacher	Jessica	Bülach	X	X
Schweizer	Beat	Pfäffikon	X	X
Schweizer	Nilas H.	Regensdorf	X	X
Sigg Bonazzi	Lotti	Winterthur	X	X

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ort</b>	<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>
Sigg-Suter	Ursula	Dinhard	X	X
Solèr Steinemann	Débora	Winterthur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonego Mettner	Jacqueline	Zürich	X	X
Sorbara	Franco	Zürich	X	X
Spalinger	Regula	Andelfingen	X	X
Stillhard	Marc Patrick	Meilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stoessel	Martin	Zürich	X	X
Stopp Roffler	Annette	Wetzikon	X	X
Streit	Hans	Hedingen	X	X
Tanner	Hannes	Aeugst am Albis	X	X
Terdenge	Jürgen	Seuzach	X	X
Thurnherr	Stefan	Zürich	X	X
Villwock	Thomas	Schönenberg	X	X
Vogel	Katja	Kilchberg	X	X
von Allmen	Benedict	Nürens Dorf	X	X
von Grünigen	Agavni	Zürich	X	X
von Gunten	Barbara	Regensdorf	X	X
Walther-Tschudi	Ivan	Urdorf	X	X
Werder	Patrick	Zürich	X	X
Widmer Graf	Andrea	Zürich	X	X
Wiesmann	Michael	Buchs ZH	X	X
Wildbolz-Zangger	Yvonne	Hettlingen	X	X
Wildi	Andreas	Zürich	X	X
Würgler	Marco	Rüschlikon	X	X

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ort</b>	<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>
Zbinden	Gerda	Uster	X	X
Zehnder	Dominik	Bülach	X	X
Zwahlen	Christiane	Zürich	X	X

Vertreterin bzw. Vertreter der Theologischen Fakultät der Universität Zürich

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>		<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>
Schlag	Thomas	Zürich	X	X



## Sitzungseröffnung, Formalien

---

### Begrüssung

Die Präsidentin der Kirchensynode, Simone Schädler, begrüsst den Kirchenrat und die Mitglieder der Kirchensynode sowie die Livestreamer-Zuschauer zur **ordentlichen** Versammlung der Kirchensynode. Sie freut sich, dass wieder ein Gottesdienst vor der Synode stattfinden konnte und bedankt sich bei Thomas Villwock, der die Anwesenden mit seinen Gedanken bereichern und zum Nachdenken anregen konnte. Als Gäste sind Stefan Grotefeld (Kirchenratsschreiber), Regula Vogel (Parlamentdienstverantwortliche), Martin Röhl (Kirchenjurist), Dieter Zaugg (Leiter Finanzen), Felix Reich und Christian Schenk (beide Presse) und Thomas Schlag, Abgeordneter der theologischen Fakultät, anwesend. Peter Schmid hat die Erlaubnis zu fotografieren.

### Traktandenliste

- Traktanden 3 und 4: Erhaltung von zwei Ersatzwahlen
- Traktanden 5 und 6: Zwei Wahlen für Ersatzdelegierte
- Traktandum 7: Budget 2022
- Traktandum 8: Postulat Denkmalschutz und Klimaschutz
- Traktandum 9: Teilrevision Entschädigungsreglement. Das Geschäft wird von der Traktandenliste gestrichen, da der Antrag seitens Büro und Kirchenrat nicht rechtzeitig erstellt werden konnte
- Traktandum 10: Aussprache zur Vernehmlassungsantwort des Kirchenrates zur Teilrevision der Kirchenordnung
- Verschiedene Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen
- Fragen an den Kirchenrat
- Mitteilungen aus der Kirchensynode und dem Kirchenrat, sowie eine Mitteilung von Rita Famos, die persönlich anwesend ist

Die Synodalen *sind* mit der Reihenfolge der Traktanden *einverstanden*.

Bisher wurden Rücktritte in der Kirchensynode nur erwähnt, wenn die Personen ein Amt innehatten. Diese Praxis soll in Zukunft geändert werden, sofern die Informationen zur Verfügung stehen. Die Rücktritte werden jeweils unter dem Traktandum Formalia bekannt gegeben. Die heutige Sitzung ist die letzte für Michael Wiesmann, der in der letzten Amtsperiode in der Evangelisch-kirchliche Fraktion war und ab dieser Amtsdauer fraktionslos ist, und Andrea Fuchs-Müller, die in der Religiös-sozialen Fraktion mitwirkte. Sie hat sich für die heutige Sitzung abgemeldet. Die Synodepräsidentin dankt beiden Synodalen für ihr Engagement und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Es folgen die Angaben betreffend Schutzkonzept und die Testabstimmung.

Es sind 101 Synodale anwesend. 2 Synodale sind noch nicht im Saal, weil sie noch nicht erwahrt sind.

## **Erwahrung einer Ersatzwahl in die Kirchensynode: Jessica Schuhmacher für den zurückgetretenen Thomas Rutz, Synodalwahlkreis XVII, Bülach: Antrag und Bericht des Kirchenrates**

---

### **Antrag**

Die Wahl von Jessica Schuhmacher, Vogelsangstrasse 11, 8180 Bülach, Synodalwahlkreis XVII, anstelle des zurückgetretenen Thomas Rutz, Dietlikon, wird erwahrt.

### **Bericht**

Aus beruflichen Gründen erklärte Thomas Rutz, Aufwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon, mit Schreiben vom 12. November 2020 seinen Rücktritt aus der Kirchensynode per 31. Dezember 2020. Sein Sitz ist somit vakant.

In Anwendung von § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Wahl der Kirchensynode vom 16. März 2010 (Synodalwahlverordnung, SWVO; LS 181.20) in Verbindung mit § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161) und § 14a Abs. 2 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR; LS 161.1) ordnete das Statistische Amt des Kantons Zürich am 5. Januar 2021 eine Ersatzwahl im Synodalwahlkreis XVII, Bülach, an. Binnen der gesetzlichen Fristen gingen drei Wahlvorschläge ein. In der Folge ordnete das Statistische Amt des Kantons Zürich am 10. März 2021 auf den 17. Juni 2021 eine Ersatzwahl an der Urne an. Im ersten Wahlgang erreichte niemand das absolute Mehr, weshalb das Statistische Amt am 17. Juni 2021 einen zweiten Wahlgang auf den 26. September 2021 ansetzte. Gemäss dem nachstehende Wahlprotokoll wurde am 26. September gewählt: Jessica Schuhmacher, geboren 1995, Studentin, Vogelsangstrasse 11, 8180 Bülach. Die Wahl ist in Rechtskraft erwachsen, weshalb sie gemäss § 28 Abs. 1 SWVO durch die Kirchensynode zu erwahren ist.

Schuhmacher Jessica	1'341
<b>nicht gewählt</b>	
Graf Carola	722
Schneider Gabriela	241
-----	
Vereinzelte	460
	-----
Total	2'764

Für die Richtigkeit:

**Im Namen der wahlleitenden Behörde:** -----

Zürich, 27. Oktober 2021

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller  
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld  
Kirchenratsschreiber

### Debatte

Aus beruflichen Gründen erklärte Thomas Rutz, Dietlikon seinen Rücktritt per 31. Dezember 2020. Jessica Schuhmacher, Bülach, die bereits seit längerem die Kirchensynodenprotokolle schreibt, wurde am 26. September 2021 gewählt. Die Wahl ist in Rechtskraft erwachsen. Zur Information sei festgehalten, dass Jessica Schumacher auch in Zukunft, abwechslungsweise mit Susanne Wipf, das Protokoll schreiben wird. Das Wort zum Bericht und Antrag des Kirchenrates wird nicht verlangt, noch wird ein Gegenantrag gestellt. Damit ist die Wahl von Jessica Schuhmacher als Synodale erwahrt.

Bevor Jessica Schuhmacher ihr Amt mit allen Rechten und Pflichten ausüben kann, muss sie das Amtsgelübde ablegen. Die Synodepräsidentin liest es vor und bittet Jessica Schuhmacher es nach der Verlesung mit «Ich gelobe es» zu bestätigen. Das Amtsgelübde lautet: «Ich gelobe vor Gott, meinen Pflichten als Mitglied der Kirchensynode gewissenhaft nachzukommen, der Landeskirche in der Erfüllung ihres Auftrages zu dienen und so die Sache Jesu Christi nach Kräften mit Gottes Hilfe zu fördern».

Jessica *Schuhmacher*, Bülach: «Ich gelobe es».

Die Synodepräsidentin bedankt sich und bittet die Neugewählte, sich an den ihr zugewiesenen Platz zu setzen.

### Die Kirchensynode beschliesst:

1. Jessica Schuhmacher *wird* als Synodale *erwahrt*.

**Erwahrung einer Ersatzwahl in die Kirchensynode: Christiane Zwahlen für den zurückgetretenen Andrea Christian Saxer, Synodalwahlkreis II, Zürich, Antrag und Bericht des Kirchenrates**

**Antrag**

Die Wahl von Christiane Zwahlen, Wannerstrasse 23/70, 8045 Zürich, Synodalwahlkreis II, anstelle des zurückgetretenen Andrea Saxer, Zürich, wird erwahrt.

**Bericht**

Aus beruflichen und persönlichen Gründen erklärte Andrea Christian Saxer, Meientalstrasse 80, 8048 Zürich, mit Schreiben vom 24. November 2020 seinen Rücktritt aus der Kirchensynode per 31. Dezember 2020. Sein Sitz ist somit vakant.

In Anwendung von § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Wahl der Kirchensynode vom 16. März 2010 (Synodalwahlverordnung, SWVO; LS 181.20) in Verbindung mit § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161) und § 14a Abs. 2 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR; LS 161.1) ordnete das Statistische Amt des Kantons Zürich am 13. November 2019 eine Ersatzwahl im Synodalwahlkreis II, Zürich, an. Binnen der gesetzlichen Fristen gingen zwei Wahlvorschläge ein. In der Folge ordnete das Statistische Amt des Kantons Zürich am 26. Mai 2021 auf den 26. September 2021 eine Ersatzwahl an der Urne an. Gemäss dem nachstehende Wahlprotokoll wurde am 26. September gewählt: Christiane Zwahlen, geboren 1973, Stv. Stadtschreiberin Stadt Schlieren, Wannerstrasse 23/70, 8045 Zürich. Die Wahl ist in Rechtskraft erwachsen, weshalb sie gemäss § 28 Abs. 1 SWVO durch die Kirchensynode zu erwahren ist.

Synodalwahlkreis II  
Wahltag: 26.09.2021

**Protokoll der Wahlergebnisse**

26.09.21/15:04  
Sitze: 1 Seite 1 von 1

**Ersatzwahl in die Evangelisch-reformierte Kirchensynode für die Amtsdauer 2019–2023 im Synodalwahlkreis II, Zürich**

Stimmberechtigte		16'036 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		9'165
eingegangene Wahlzettel		3'439 = 21.45 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	25	
-leere Wahlzettel	540	
-ungültige Wahlzettel	2	567
gültige Wahlzettel		2'872
1-fache Stimmen		2'872
abzüglich: -leere Stimmen	0	
-ungültige Stimmen	8	8
massgebende Stimmen		2'864
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		1'432.0
das absolute Mehr beträgt		1'433
<b>abs. Mehr erreicht und gewählt</b>		
Zwahlen Christiane		1'735
<b>nicht gewählt</b>		
Eicher Robert		1'110

Zürich, 27. Oktober 2021

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller  
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld  
Kirchenratsschreiber

### **Debatte**

Die Ersatzwahl betrifft den Rücktritt aus der Synode per Ende Dezember 2020 von Andrea Christian Saxer, ehemals 2. Sekretär. Neu gewählt wurde am 26. September 2021 Christiane Zwahlen, Zürich. Die Wahl ist in Rechtskraft erwachsen. Auch zu diesem Antrag wird das Wort nicht verlangt. Damit ist auch die Wahl von Christiane Zwahlen als Synodale erwahrt.

Bevor Christiane Zwahlen ihr Amt mit allen Rechten und Pflichten ausüben kann, muss sie das Amtsgelübde ablegen. Die Synodepräsidentin liest es vor und bittet Christiane Zwahlen es nach der Verlesung mit «Ich gelobe es» zu bestätigen. Das Amtsgelübde lautet: «Ich gelobe vor Gott, meinen Pflichten als Mitglied der Kirchensynode gewissenhaft nachzukommen, der Landeskirche in der Erfüllung ihres Auftrages zu dienen und so die Sache Jesu Christi nach Kräften mit Gottes Hilfe zu fördern».

Christiane *Zwahlen*, Zürich: «Ich gelobe es».

Die Synodepräsidentin bedankt sich und bittet die Neugewählte, sich an den ihr zugewiesenen Platz zu setzen.

### **Die Kirchensynode beschliesst:**

1. Christiane Zwahlen *wird* als Synodale *erwahrt*.

---

## Wahl einer/eines Ersatzdelegierten in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS

---

### Antrag

Ivan Walther, Urdorf, Liberale Fraktion, wird als Ersatzdelegierter in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS gewählt.

### Bericht

Gemäss § 113 lit. h der Geschäftsordnung der der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 [LS 181.21] sind für die Vertretung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz neben den regulären Abgeordneten zwei Ersatzleute zu wählen. Anlässlich der Versammlung vom 7. Juli 2020 beschloss die Kirchensynode, die Zahl der Ersatzleute von zwei auf vier zu erhöhen, sodass jede Fraktion eine Ersatzperson stellen kann.

Mit dem Wegzug von Thomas Maurer, Liberale Fraktion, ist eine bzw. ein Ersatzdelegierte bzw. Ersatzdelegierter neu zu wählen. Das Büro der Kirchensynode beantragt der Versammlung der Kirchensynode, Ivan Walther, Urdorf, Liberale Fraktion, als Ersatzdelegierten in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS zu wählen.

### Debatte

Mit dem Wegzug von Thomas Maurer, Knonau, wurde der Sitz der Liberalen Fraktion für eine Ersatzdelegierte oder einen Ersatzdelegierten in die Synode der Evangelischen Kirche Schweiz (EKS) frei. Der Vorschlag für die Neubesetzung seitens der Liberalen Fraktion ist Ivan Walther, Urdorf. Die Synodepräsidentin übergibt Ruth Derrer Balladore das Wort.

Ruth *Derrer Balladore*, Zürich, schlägt im Namen der Liberalen Fraktion Ivan Walther als Ersatz für Thomas Maurer in der Synode der EKS vor. Ivan Walther ist seit 2013 Pfarrer in Urdorf und seit 2017 in der Synode. Ruth Derrer Balladore verzichtet darauf, ihn weiter vorzustellen und sagt noch etwas zu seiner Motivation, die er folgendermassen zusammenfasst:

- Ich bin stark von der Zürcher theologischen und kirchlichen Tradition geprägt und möchte dazu beitragen, dass diese Stimme auf nationaler Ebene gehört und gestärkt wird.
- Ich stamme aus der italienischen Schweiz, habe in Zürich-Enge mein Vikariat absolviert, hatte in der rätoromanischen Schweiz meine erste Pfarrstelle und lebe und amte als Pfarrer seit bald 10 Jahren in der Agglomeration Zürichs. Durch meine Person und meinen Lebensweg verbinde ich Sprachregionen, Stadt und Land und kann damit zwischen unterschiedlichen kirchlichen Kulturen vermitteln.
- Ich bin nicht nur traditionsbewusst, sondern auch jemand, der den Fortschritt befürwortet, keine Berührungängste mit Digitalität hat und auch theologisch bestrebt ist, eine neue Sprache zu finden, die zeitgemäss das Evangelium zu vermitteln versucht.

Die Liberale Fraktion empfiehlt Ivan Walther zur Wahl als Ersatzmitglied für die EKS. Seine Erfahrungen mit verschiedenen Sprachregionen und verschiedenen kirchlichen Kulturen werden es ihm erlauben, sehr einfach auf Vertreter der EKS aus anderen Regionen zuzugehen, ohne dass er deswegen die Zürcher Anliegen und Interessen vergessen würde.

Das Wort zu diesem Wahlvorschlag wird nicht verlangt, noch werden weitere Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen oder geheime Wahl beantragt oder die Auszählung verlangt. So erklärt Simone Schädler Ivan Walther als Ersatzdelegierter der Synode der EKS als *gewählt* und wünscht ihm viel Weisheit und Weitsicht in seinem neuen Amt.

### Die Kirchensynode beschliesst:

1. Ivan Walther *wird* als Ersatzdelegierter in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz *gewählt*.

## Ersatzwahl der Vertretung der Kirchensynode im Trägerverein reformiert.zürich

---

### Antrag

Giorgio Girardet, Bubikon, wird als Vertreter der Kirchensynode im Trägerverein reformiert.zürich gewählt.

### Bericht

Gemäss § 113 lit. i der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 [LS 181.21] ist eine Vertretung im Trägerverein reformiert.zürich zu wählen. Mit dem Rücktritt von Andrea S. Fuchs-Müller, Zürich, ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Zur Wahl vorgeschlagen wird Giorgio Girardet, Bubikon.

### Debatte

Andrea Fuchs-Müller tritt per 31. Dezember 2021 aus der Kirchensynode aus. Sie ist Mitglied der Religiös-sozialen Fraktion und Delegierte des Trägervereins reformiert.ch. Obwohl sie erst per Ende Jahr aus der Kirchensynode austritt, tritt sie per heute als Delegierte des Trägervereins reformiert.ch zurück. Dadurch kann eine neue Person für dieses Amt gewählt werden. Der Vorschlag für die Neubesetzung seitens der Religiös-sozialen Fraktion ist Giorgio Girardet. Die Synodepräsidentin erteilt Matthias Reuter, Fraktionspräsident der Religiös-sozialen Fraktion, das Wort.

Matthias Reuter, Horgen, schlägt im Namen der Religiös-sozialen Fraktion Giorgio Vittorio Girardet als Delegierten des Trägervereins reformiert.ch vor. Er ist ein Minderheitenvertreter. Er ist Mitglied der Waldenser-Gemeinde, er ist seit 2019 Vertreter der Chiesa Evangelica di Lingua Italiana und Mitglied der Religiös-sozialen Fraktion in der Kirchensynode. Der CV ist verschickt worden, darum nur kurz erwähnt: Vom Hintergrund her ist Giorgio Girardet Lehrer, war dann aber vor allem publizistisch tätig und möchte dem Trägerverein reformiert.ch beitreten. Seine Motivation ist es, seine publizistische Erfahrung in dieses Organ einzubringen und den guten Kurs, auf dem sich reformiert.ch befindet, zu unterstützen. Die Religiös-soziale Fraktion empfiehlt den Synodalen seine Wahl.

Das Wort zu diesem Wahlvorschlag wird nicht verlangt. Damit erklärt die Synodepräsidentin Giorgio Girardet als Delegierter des Trägervereins reformiert.ch als *gewählt* und wünscht ihm viel Weisheit und Weitsicht für sein neues Amt

### Die Kirchensynode beschliesst:

1. Giorgio Girardet *wird* als Vertreter der Kirchensynode im Trägerverein reformiert.zürich *gewählt*.

## Abnahme Budget 2022 der Zentralkasse

---

### Antrag

Siehe separate Datei.

### Bericht

Siehe separate Datei.

### Debatte

Die Synodepräsidentin fordert in ihrer Einleitung zu Traktandum 7 die Synodalen auf, ihre Überlegungen und Meinungen zum Budget 2022 einzubringen. Gemäss § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist Eintreten beim Budget obligatorisch. Das Budget 2022 wird kapitelweise beraten und für jedes Kapitel wird die Genehmigung ausgesprochen. Die Synodalen können ihre Bemerkungen oder Detailfragen einbringen, wenn das entsprechende Kapitel an der Reihe ist. Das Geschäft wird mit einer Schlussabstimmung verabschiedet. Den Antrag der Finanzkommission (FiKo) auf Zustimmung zum Budget 2022 haben die Synodalen im Nachversand schriftlich erhalten. Ein Minderheitsantrag wird während der Debatte gestellt werden. Unmittelbar vor der Sitzung wurde der Synodepräsidentin der schriftliche Antrag übergeben. Er wird mündlich vorgetragen werden. Das Wort zum beschriebenen Vorgehen wird nicht verlangt und Simone Schädler gibt dem Präsidenten der FiKo das Wort zu den allgemeinen Bemerkungen.

Gerhard *Hubmann*, Forch, beginnt mit Bemerkungen zu den Rahmenbedingungen. Covid 19 ist noch nicht endgültig besiegt. Höhere Inzidenz, Impfdurchbrüche und immer noch viele Ungeimpfte könnten zu einer ähnlichen Situation führen wie im östlichen Nachbarland, das einen neuen Lockdown angeordnet hat. Zur Wirtschaft ist zu sagen, dass sie sich dank der staatlichen Hilfe erstaunlich schnell aus den diversen Lockdowns herausgearbeitet hat. Die Kirchensteuern steigen dank Ableitungen aus guten Einkommens- und Vermögenssteuern. In manchen Kirchgemeinden wird sogar über Steuersenkungen nachgedacht. Ganz so schlecht scheint die finanzielle Situation nicht zu sein. Die Mitgliederzahlen sind weiter am Sinken. Sie sinken noch schneller als prognostiziert, der Trend konnte nicht gebrochen werden. Das heisst für die Finanzen, dass die Einnahmen und Ausgaben kontinuierlich angepasst werden müssen. Bei den Pfarrstellen geschieht dies in einem Vier-Jahres-Rhythmus gemäss der bestehenden Formel. Bei den Gesamtkirchlichen Diensten (GKD) sind es für 2022 Einsparungen von ca. 5 %. Zu den FiKo-Anträgen ist zu sagen, dass die Situation ähnlich ist wie im vergangenen Jahr. Zum vorgeschlagenen Zentralkassenbeitrag gibt es Einigkeit in der FiKo ebenso zur Finanzplanung. Unterschiede gibt es in der Gewichtung des Aufwandüberschusses. Der Minderheitsantrag, der gestellt werden wird, verlangt eine Kürzung des Gesamtaufwands um eine Million Franken, was dem Aussetzen des gesamten Stufenanstiegs aller Angestellten entsprechen würde, nebst weiteren Einsparungen. Dabei steht die Entscheidungshoheit bei vielen Punkten nicht bei der Kirchensynode, sondern beim Kirchenrat. Mit der Annahme des Minderheitsantrags gibt die Kirchensynode gewissermassen eine Carte blanche an den Kirchenrat, der damit an gar nichts gebunden ist. Zum Zeitpunkt von Konjunkturmassnahmen weist Gerhard Hubmann darauf hin, dass die letzte konsolidierte Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 4,8 Mio. Franken abgeschlossen hat. Die Bestandesgrösse liegt bei 62,3 Mio. Franken. Er erinnert daran, dass die ursprüngliche Zielsetzung bei 50 Mio. Franken lag. Dank vorausschauender Politik wurde eine gewisse Reserve erarbeitet, daher hält eine Mehrheit der FiKo eine weitere Einsparung für verfrüht. Wenn das Problem sich in der Realität stellen wird, kann natürlich gehandelt werden. Ein Sparprogramm auf Vorrat ist nicht notwendig. Zusätzlich sendet es ein unerwünschtes Signal an alle Betroffenen aus. Zum Zentralkassenbeitrag spricht sich Gerhard Hubmann für die Beibehaltung von 3,10 % aus. Dieser Beitrag gilt seit dem 1. Januar 2020, vorher waren es 3,20 %. Nach 2022 ist eine Erhöhung vorgesehen. Wenn das budgetrelevant wird, wird die FiKo darauf zurückkommen. Auch hier müssen die Bestandesgrössen beachtet werden. Der Aufwandüberschuss ist mit rund 1 Mio. Franken wesentlich geringer als die budgetierten Aufwandüberschüsse 2020/21. Und dies bei einem Gesamtaufwand von 106 Mio. Franken. Zu den Einnahmen ist zu erwähnen, dass es im Gegensatz zu den Kirchgemeinden, wo es eine grosse Variabilität auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite gibt, die Landeskirche ihre Einnahmen genau kennt. Der Staatsbeitrag ist fixiert und die Zentralkassenbeiträge sind festgelegt. Die Einflüsse von Covid sind bei der Budgetierung in den Kirchgemeinden 2022 zu berücksichtigen. Bei der Landeskirche wird es erst später ein Thema. Die Firmensteuerreform war für die Kirchgemeinden



bereits 2020/21 ein Thema, für die Landeskirche erst 2023. Kappel ist ein strategisches Investment der Landeskirche, eine möglichst hohe Eigenwirtschaftlichkeit ist angestrebt und gewollt. Die Budgetierung berücksichtigt die geplanten Positionen, aber keinen zusätzlichen externen Schock wie Covid etc. Die grossen Diskussionen bei den Ausgaben waren die Personalkosten. Es stellt sich die Frage, ob der Stufenanstieg für alle noch zeitgemäss ist. Die Kirche muss für zukünftige Pfarrpersonen, aber auch Jugendarbeiter, Kirchenmusiker und Sozialdiakone ein interessanter Arbeitgeber bleiben. Der Kirchenrat hat sich entschlossen, zuerst die Überführung von Questpersonen, d.h. Personen, die aus einem anderen Berufsfeld kommen, anzugehen. Es wird aber 2022 auch für alle anderen Pfarrpersonen die Möglichkeit geben, ihre Einstufung zu überprüfen. Budgetwirksam werden diese Massnahmen erst 2023. Die FiKo regt an, dass generell überprüft wird, ob das geltende System der Lohnklassen aufrecht erhalten werden kann. Die Frage des regelmässigen Stufenanstiegs soll angegangen werden. Im Ausblick stellt Gerhard Hubmann fest, dass die Zürcher Landeskirche solide aufgestellt ist. Sie ist mit anderen Landeskirchen, aber auch anderen Arbeitgebern wettbewerbsfähig. Er betont aber, dass es wichtig ist, den Elan aus wichtigen Reformprojekten wie KirchgemeindePlus nicht zu verlieren, sondern weiterzuentwickeln.

Katharina Kull, Kircherätin verzichtet auf eine Wiederholung der Informationen, die den Synodalen schon schriftlich zugestellt wurden oder die der FiKo Präsident dargelegt hat. Sie möchte aber auf ein paar Punkte eingehen, die für das Budget 2022 wichtig sind. So weist auch sie darauf hin, dass sich die düsteren Aussichten auf sinkende Steuererträge nicht oder noch nicht erfüllt haben. Allerdings haben gewisse Kirchgemeinden starke Einbussen erlitten, namentlich dort, wo coronabedingt ganze Industrie- und Dienstleistungszweige zum Erliegen kamen. In den meisten Kirchgemeinden zeigten sich die Steuererträge jedoch wie im Vorjahr. Über alle Kirchgemeinden hinweg ergab sich sogar ein leichter Zuwachs von 1,4 Mio. Franken auf ein Total von 231 Mio. Franken Steuererträge für das Jahr 2020. Der Kirchenrat beantragt der Kirchensynode vor diesem Hintergrund den 2019 beschlossenen Zentralkassenbeitrag von 3.10 zu belassen. Damit würden Zentralkassenbeiträge von 67,5 Mio. Franken generiert. Es folgt ein Wort zu den Stellen im Finanzplan. Die Pfarrstellen sind für 2020 bis 2024 eingesetzt. Darin enthalten sind neu auch die Vertretungen bei Studienurlauben oder Entlastungen für Dekane, die Stellenkategorie Ü. Es wurden keine neuen Stellen geschaffen. Auch bei den GKD-Stellen wurden neu die extern finanzierten Stellen der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz (LGBK) integriert. Ausserdem wurde die neue 60 % Stelle für Parlamentsdienste miteinbezogen. In den GKD Stellen sind auch ganz oder teilweise fremdfinanzierte Stellen enthalten, total 2280 Stellenprozente. Diese sind abhängig von z.B. ökumenischen Stellen oder vom Konkordat. Sie können nur von diesen Stellen oder in Absprache beeinflusst werden. Aus diesen genannten Gründen kann sich der Stellenetat jedes Jahr verändern und auch erhöhen. Des Weiteren können die Stellen auch auf Grund von temporären Anstellungen, z.B. für Projekte oder Praktika schwanken. Ebenfalls zu den temporären Schwankungen tragen krankheits- und unfallbedingte Vertretungen bei. Der Kirchenrat ist selbstverständlich bestrebt, den von ihm direkt beeinflussbaren Etat mittelfristig der Mitgliederentwicklung anzupassen. Bei den GKD-Stellen wurde mit einem jährlichen Rückgang von 1,5 %, analog der Mitgliederentwicklung, gerechnet. Die Stellenzahlen sind auf ganze Einheiten gerundet. Katharina Kull informiert als Nächstes über die Wertschriftenanlagen. Der Kirchenrat hat vor einem Jahr ein neues Anlagereglement verabschiedet und daraufhin nach einem extern begleiteten Auswahlverfahren drei neue Vermögensverwaltungsmandate, neben dem bereits bestehenden bei der ZKB, vergeben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Anlagevolumen. Bei einem Volumen von aktuell 25 Mio. Franken betragen diese 206'500 Franken jährlich, eine höhere Summe als bis anhin für die Vermögensberatung aufgebracht wurde. Es muss unterschieden werden zwischen Vermögensberatung und Vermögensverwaltung. Weil dies kein Kerngeschäft des Kirchenrates ist, hat sich dieser für die Vermögensverwaltung entschieden. Die Vermögenserträge sind im Budget 2022 mit 100'000 Franken sehr konservativ budgetiert. Das Budget wurde kurz nach der Erteilung der Vermögensverwaltungsmandate erstellt. Auf einem Teil der Liquidität der Zentralkasse werden immer noch reduzierte Negativzinsen fällig, trotz des Arrangements mit der ZKB mit reduzierten Zinsen in Form von Festgeldern. Diese Negativzinsen sind mit 100'000 Franken budgetiert. Da stellt sich die Frage, ob die Wertschriftenanlagen, die von solchen Abgaben befreit sind, nicht noch erhöht werden müssten. Und dann spricht die Kirchenrätin noch zum Diakoniekredit. Er ist mit jährlich 250'000 Franken dotiert. Es bestehen Ideen, den Diakoniekredit durch einen breiter gefassten Kredit abzulösen, der im Moment den Arbeitstitel Strategiekredit trägt. Bis jetzt bewährt sich der Diakoniekredit, auch wenn die Ausschöpfung nicht jedes Jahr erreicht werden kann, weil die Beitragsanträge schwanken. Grundsätzlich gibt es eine rege Nachfrage nach den Beiträgen und es gibt in den Kirchgemeinden zahlreiche erfreuliche Projekte, die auf Grund dieser Beiträge entstanden sind. 2020 wurden von diesen 250'000 Franken 226'560 Franken beansprucht. Zum Schluss fügt Katharina Kull noch ein sehr technisches Wort zu Office 365 an. Dies bezeichnet sie als sehr zukunftsgerichtet, es beschäftigt aber die Verantwortlichen sehr. Vor kurzem ist das Refnet eingerichtet worden, eine auf Microsoft 365 basierende Lösung für eine verbesserte Zusammenarbeit innerhalb der GKD. Die Vorbereitungsarbeiten dauerten rund ein

Jahr. Es waren zahlreiche Mitarbeiter der GKD daran beteiligt, welche als sogenannte Power User Vorarbeiten leisteten und auch kulturellen Change unterstützten und begleiteten. Auch die Schulungen der Benutzerinnen und Benutzern wurden durch Trainingsverantwortliche aus der Mitte der GKD wahrgenommen. Der Kirchenrat freut sich sehr, dass diese Aufgaben von internen Mitarbeitenden der GKD erfüllt werden konnten und nicht auf externe unbekannte Personen zurückgegriffen werden musste. Die GKD verfügen mit dem Refnet über eine sehr moderne Lösung, welche die Zusammenarbeit innerhalb der GKD und mit externen Partnern wesentlich vereinfacht, mobiles und agiles Arbeiten zulässt und auch die horizontale Vernetzung über die Abteilungsgrenzen hinaus fördert. So sind nun alle Informationen, welche nicht einen Schutzstatus haben, für alle Mitarbeitenden der GKD einsehbar. Die GKD dürfen stolz sein, in diesem Prozess so weit gekommen zu sein. Bei den Microsoft-Lizenzen profitiert die Kirche noch vom Non-Profit-Status. Für die damit verbundenen Aufgaben wird zusätzliche externe Unterstützung benötigt. Mit der jetzt erfolgten Inbetriebnahme ist das Vorhaben noch nicht ganz abgeschlossen. Die Lösung soll auf Basis der Bedürfnisse der Mitarbeitenden weiterverbessert werden und es sollen noch genutzte Software-Lösungen entweder abgelöst oder integriert werden. Dies geschieht im Rahmen einer definitiven IT-Road Map, über deren Stand regelmässig informiert wird.

Zum Schluss noch zum Finanzausgleich, zu den Beiträgen auf S. 32 im Budget. Die Summe der beantragten und provisorisch bewilligten Finanzausgleichsbeträgen für 2022 beträgt «nur» 3,1 Mio. Franken, deutlich weniger als die vor einigen Jahren noch 4 Mio. Franken. Einerseits tragen die finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden dank guten Steuereinnahmen zu geringeren Beitragsgesuchen bei. Der Finanzausgleich soll Defizite decken. Auch Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden haben dazu geführt, dass einige Gemeinden, die vorher Beiträge beanspruchen konnten, diese nach der Fusion nicht mehr benötigen, wie z.B. Seuzach-Thurtal oder das Knonaueramt. Deshalb fallen die budgetierten Beiträge für 2022 tiefer aus. Die definitiven Beiträge werden aber erst im Frühjahr 2023 festgelegt, wenn die Rechnungen der Kirchgemeinden vorliegen. Es folgen Erläuterungen zum Eigenkapital, dessen Höhe immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Ende 2020 betrug das Eigenkapital der Zentralkasse rund 62 Mio. Franken. Das Eigenkapital ist aber keine sehr aussagekräftige Grösse, weil darin auch nicht liquide Anlagen wie Investitionen enthalten sind. Aussagekräftiger ist das Nettovermögen, welches sich aus dem Finanzvermögen ohne das Fremdkapital ergibt. Dieses beträgt Ende 2020 54,7 Mio. Franken und dieses Vermögen wird benötigt, um im Falle eines Ertragseinbruchs die Löhne für ein beschränkte Zeit sicher stellen zu können. 54 Mio. Franken sind ein sehr hoher Betrag, der jedoch sogleich relativiert wird in Anbetracht der Lohnverpflichtungen von rund 200 Mio. Franken gegenüber der Pfarrpersonen in den Gemeinden zu Beginn einer Amtsperiode für die ganze Amtszeit. Kirchenrätin Katharina Kull versichert, dass der Kirchenrat sehr bestrebt ist, seine Aufgaben effektiv und effizient wahrzunehmen und haushälterisch mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln umzugehen. Für die Herausforderungen der Kirche benötigt er motivierte Mitarbeitende, eine zeitgemässe Organisation und Infrastruktur, sowie das Vertrauen der Mitarbeitenden. In diesem Sinne dankt Kirchenrätin Katharina Kull den Synodalen für die Zustimmung zum Budget 2022.

Von den Fraktionspräsidien wird das Wort nicht verlangt.

Rolf *Gerber*, Hinwil, spricht für die Minderheit der FiKo. Einer Minderheit in der FiKo bereitet die finanzielle Situation der Landeskirche für die Zukunft grosse Sorgen. Die Aussichten für 2023 und für später sind düster. 1,1 Mio. Franken Defizit für 2022 wurde budgetiert bei einem gleichbleibenden Zentralkassenbeitrag. Laut Finanzplan wird das Defizit bzw. der Aufwandüberschuss immer grösser, trotz des zu erwartenden höheren Obolus der Kirchgemeinden ab 2023. Die Steuereinnahmen gehen zurück, die Kirchgemeinden generieren weniger und dann muss plötzlich der Zentralkassenbeitrag erhöht werden, um wenigstens diese Ausfälle für die Zentralkasse auszugleichen. Das heisst, es gibt eine doppelte Belastung der Kirchgemeinden: weniger Steuereinnahmen und erhöhter Zentralkassenbeitrag. Daher ist die Minderheit in der FiKo der Meinung, es müsse ein Zeichen gesetzt werden. Mit einem Eigenkapital von 62,4 Mio. Franken ist die Zentralkasse deutlich über den anvisierten 50 Mio. Franken, was durchaus in den nächsten Jahren Aufwandüberschüsse zuliesse, insbesondere für ausserordentliche Situationen. Das Eigenkapital schmilzt jedoch schnell dahin, weil mit einem strukturellen Aufwandüberschuss gerechnet werden muss. Trotz des ab 2023 geplanten höheren Zentralkassenbeitrags von 3.20 und der ab 2024 in Erwägung gezogenen strukturellen Einsparungen von 5 % werden die Reserven rasch kleiner. Die Minderheit der FiKo ist der Meinung, dass man schon jetzt Gegensteuer geben sollte, um für die Zukunft besser gerüstet zu sein und um die Kirchgemeinden zu schonen. Deshalb soll im Budget 2022 pauschal und nachhaltig 1 Mio. Franken eingespart werden, sodass sich der Aufwandüberschuss für 2022 praktisch eliminieren liesse und eine Basis geschaffen werden kann, damit ab 2023 der Zentralkassenbeitrag allenfalls nicht erhöht werden müsste und die Gemeinden nicht zusätzlich belastet

würden. Diese Einsparungen machen 0.94 % des Gesamtaufwandes von 106 Mio. Franken aus, was dem Kirchenrat genügend Spielraum lässt. Die Erfahrung zeigt, dass dies möglich sein wird. Der Kirchenrat weiss am besten, wo es Luft hat und was in den Kirchgemeinden am wenigsten schmerzt. Der Antrag der FiKo-Minderheit lautet: «Die Kirchensynode beantragt die pauschale Reduktion der Aufwandseite um 1 Mio. Franken auf 105'076'100 Franken und genehmigt das Budget der Zentralkasse der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2022 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von 99'900 Franken.» Das Parlament sollte ein vorausschauendes Zeichen setzen. Ohne Sparanstrengungen kann das Kirchenschiff nicht auf Kurs gehalten werden. Der Finanzplan zeigt auf, dass es nicht weiter gehen kann mit Aufwandüberschüssen zwischen 4,7 und 8,9 Mio. Franken pro Jahr. Mit einem gleichbleibenden Zentralkassenbeitrag, d.h. ohne höhere Belastung der Kirchgemeinden, wären die Überschüsse sogar rund 2 Mio. Franken höher. Handlungsbedarf auf der Ausgabenseite ist dringend. Es kann nicht Geld ausgegeben werden, das nicht vorhanden ist. Rolf Gerber wünscht sich von den Synodalen Weisheit, Mut und die Weitsicht, die Weichen jetzt zu stellen. Damit sollen insbesondere die Kirchgemeinden in Zukunft nicht stärker belastet werden. Er bittet um Unterstützung des Antrags der FiKo-Minderheit mit einer überzeugenden Zustimmung zu diesem Sparauftrag an den Kirchenrat und die Verwaltung.

Dieser Minderheitsantrag der FiKo steht wie der Antrag der FiKo-Mehrheit zur Debatte.

Corinne *Duc*, Zürich, dankt der Kirchenrätin Katharina Kull für ihre Ausführungen, möchte aber noch zwei Rückfragen stellen. Eine Frage betrifft die Überführung des Diakoniekredits in einen Strategiekredit. Die Austauschsynode hat gezeigt, dass viele Kirchgemeinden vermehrt Veranstaltungen und Projekte mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen starten möchten, in denen vor allem Experimentieren und Partizipieren und selber aktiv Sein gross geschrieben ist. Sie fragt deshalb, ob es möglich sein wird, mit dem neuen Konzept kurzfristig und unbürokratisch Kleinkredite zu beantragen, vielleicht sogar Mikrokredite, die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selber beantragen könnten. Die zweite Frage betrifft die Diversifizierung auf vier Vermögensverwaltungsaufträge. Sie möchte wissen, was die Vor- und Nachteile dieser Strategie sind.

Adrian *Honegger*, Winterthur, betont, dass es bei der Kirche um viel Geld geht. Er hat beim Budget einige Punkte herausgegriffen, die bereits von Kirchenrätin Katharina Kull erklärt wurden. Er findet jedoch, dass seine Ausführungen trotzdem nicht obsolet sind. So z.B. seine Anmerkung zum Steuerkraftausgleich. Sein Vorschlag ist im Sinne der Transparenz, die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden in einer separaten Spalte aufzuführen. In Position 9300 Kapitaldienst werden die Kosten für die Geldanlageverwaltung aufgeführt. Adrian Honegger ist der Meinung, dass diese hohen Kosten für Negativzinsen, Vermögensverwaltungskosten, Honorare und Depotgebühren den Landgemeinden erklärt werden müssten. Die Position 200132 betrifft den Diakoniekredit, bei dem sich die Frage stellt, ob allenfalls die Bestimmungen nicht mehr zeitgemäss sind. Adrian Honegger plädiert für eine leichte Aufstockung des Kredits, damit Projekte, die aus eigener Kraft nicht finanziert werden könnten, doch noch vollzogen werden können, da es sich um einen Kernbereich der Kirche handelt. Er bittet den Kirchenrat dies zu berücksichtigen. Zur Position 946003 Office 365 muss auch erwähnt werden, dass zu den ausgewiesenen Kosten von 150'000 Franken auch noch versteckte Kosten durch die Mitarbeit der GDK enthalten sind. Adrian Honegger möchte wissen, ob in diesem Betrag die Kosten für die Datensicherung inbegriffen sind oder ob dies in einer anderen Position herausgelesen werden kann.

Zu den allgemeinen Bemerkungen wird das Wort nicht mehr verlangt. Es folgt die Detailberatung.

### **Detailberatung**

Zur Erfolgsrechnung nach Kostenarten, zur Erfolgsrechnung nach Kostenstellenhierarchie, zum Rahmenkredit Gemeindepfarrstellen und zum Finanzplan 2023 bis 2026 gibt es keine Wortmeldungen.

Zum Kapitel Beiträge

Gerda *Zbinden*, Uster, stellt eine Frage zum Innovationskredit. Dieser beträgt 250'000 Franken. Letztes Jahr stand ein Kredit von 500'000 Franken im Budget, der aber noch nicht genutzt wurde. Da der

Kredit 2022 erst bis Mitte Jahr gebraucht wird, wurde er auf die Hälfte gestrichen. An der Juni-Sitzung wurde der Kirchensynode in Aussicht gestellt, dass an der Novembersitzung das Innovationskonzept vorgelegt werden sollte, dies auf Grund der Anfrage nach den Kriterien für diesen Kredit. Darum fragt Gerda Zbinden nach, wann die Kirchensynode mit dem Konzept rechnen darf.

Zur Steuerkraftabschöpfung und Finanzausgleich und zur Investitionsrechnung gibt es keine Wortmeldungen.

Die Synodepräsidentin schliesst die Debatte und gibt vor dem Schlusswort der Kirchenrätin Katharina Kull das Wort, um die Fragen zu beantworten.

Kirchenrätin Katharina *Kull* nimmt Stellung zur Anlagefrage von Corinne Duc. Bis anhin gab es nur eine Anlageberatung und diese ist billiger, weil nur beraten wird und die Entscheidungen beim Kirchenrat liegen. Da dies aber kein Kerngeschäft des Kirchenrates ist und die Finanzfragen immer komplexer werden, hat der Kirchenrat beschlossen, auf ein Vermögensverwaltungsmandat umzusteigen. Dies ist aufwändiger und teurer. Der Kirchenrat erhält nur noch vier Mal im Jahr einen Rapport über den Stand, über die Performance und über die Veränderung der Nettoanlagen. So sind die Anlagen in besseren Händen. Zum Diakoniekredit sagt Katharina Kull, dass die Bestimmungen zeitgemäss sind. Der Kredit kann in bestimmten Situationen auch überzogen werden. Die Gesuche sind einfach sorgfältig zu prüfen. Sie nimmt das Anliegen, die Fristen zu verkürzen, gerne mit. Auch das Anliegen von Adrian Honegger, die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden in einer separaten Spalte abzubilden, nimmt Katharina Kull gerne mit. Zum Kapitaldienst in den Landgemeinden wurde die Position 9300 aufgeschlüsselt, es werden alle Positionen aufgezeigt. Zu weiteren Kosten der Digitalisierung ergänzt Kirchenrätin Katharina Kull, dass neben Office 365 bei den GKD noch andere Apps betrieben werden, teilweise in einem eigenen Rechenzentrum. Detailantworten sind im Moment noch nicht möglich. Zur Frage von Gerda Zbinden zum Innovationskredit. Der Kredit wurde halbiert, weil es noch einen Kirchensynodebeschluss braucht, bevor er zum Tragen kommt und so der ganze Kredit gar nicht genutzt werden könnte. Der Kirchenrat ist im Verzug mit den noch ausstehenden Bestimmungen. Er hat deshalb genauer budgetiert, wie auch noch andernorts. Das führt gleich weiter zum Minderheitsantrag. Der Kirchenrat hat versucht möglichst auf der Zielgeraden zu budgetieren. So sind z.B. für die Sozialleistungen nur noch 21% eingesetzt, der tiefste und eigentlich ein knapper Wert. Die Kredite wurden dort reduziert, wo sie gar nicht ganz aufgebraucht werden könnten. Ebenso bei KirchengemeindePlus, weil dort in den letzten Jahren immer höhere Summen budgetiert wurden als dann von den Gemeinden rückgefordert wurden. Die bekannte Luft im Budget gibt es 2022 nicht. Wenn jedoch die Kirchensynode beschliesst, dass eine Million eingespart werden muss, wird der Kirchenrat dies tun.

Die Synodepräsidentin öffnet die Debatte zum Minderheitsantrag nochmals, damit sich die Mitglieder der Kirchensynode vor der Abstimmung nochmals dazu äussern können.

Corinne *Duc*, Zürich, fragt nochmals nach zu den vier verschiedenen Vermögensverwaltungsaufträgen. Sie geht davon aus, dass es weniger kostspielig wäre, wenn es nur zwei oder drei gäbe. Sie wünscht eine Auflistung der Vor- und Nachteile dieser Strategie. Nicht sofort, aber auf die nächste Kirchensynodesitzung.

Hans Martin *Aeppli*, Winterthur, spricht zum Minderheitsantrag. Er weist darauf hin, dass die Personalkosten fix sind und es ihm unmöglich scheint, hier eine Million einzusparen. Würde diese Million bei Sachkosten eingespart, die nur 12 Mio. Franken ausmachen, so wäre die Einsparung enorm. Auch das scheint unmöglich und Hans Martin Aeppli fragt sich, wo denn Einsparungen möglich sind. Da kommt man automatisch zu den Stufenanstiegen, die etwa 800'000 Franken ausmachen. Falls dies der Fall sein sollte, wird der Kirchenrat nicht darum herumkommen, das System der Stufenanstiege zu überdenken. Es gilt ja immer noch das Giesskannenprinzip des regelmässigen Stufenanstiegs für alle. Schon lange steht die Frage im Raum, ob es noch zeitgemäss ist, allen Angestellten, die den Lohn von der Zentralkasse beziehen, den Stufenanstieg regelmässig zu gewähren. Hans Martin Aeppli stellt schon seit langem fest, dass es ein grosses Ungleichgewicht gibt zwischen den Angestellten der Zentralkasse und den Mitarbeitenden der Gemeinden. Darum bittet er den Kirchenrat, sich dieser Frage anzunehmen. Die Angestellten sollen eine Lohnperspektive haben, aber dass dies jedes Jahr sein muss, ist heute nicht mehr zu begründen. Hans Martin Aeppli unterstützt den Minderheitsantrag als, wie er in einem Bild

sagt, Schuss vor den Bug, mit der Aufforderung, das Lohnsystem zu überdenken, denn diese Frage wird spätestens mit dem Budget 2023 wichtig sein. Wenn der Zentralkassenbeitrag angehoben wird und die Kirchgemeinden in einen noch grösseren Engpass kommen und ihre Angestellten keine Stufenanstiege erhalten, muss man sich diese Frage einmal prinzipiell stellen. Dass der Minderheitsantrag für den Kirchenrat nicht angenehm ist, ist ihm bewusst.

Matthias *Reuter*, Horgen, erinnert daran, dass vor einem Jahr in Bülach genau die gleiche Frage des Stufenanstiegs zur Debatte stand. Er kritisiert, dass dieser Antrag nicht im Vorfeld schriftlich mitgeteilt wurde und nun ohne seriöse Diskussion darüber abgestimmt werden muss, nach lediglich mündlichem Vortrag. Er ist gegen eine Kürzung und die Religiös-soziale Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung klar gesagt, dass ein solcher Hüftschuss nicht gewollt ist. Die Kirchensynode ist ein Parlament, das seriös und sachlich arbeiten will, sich konzentrieren will auf das, was ansteht. Jetzt eine Kürzung annehmen mit dem Argument, dass damit die Gemeinden entlastet würden, findet Matthias Reuter merkwürdig. Er erinnert auch daran, dass die Religiös-soziale Fraktion gegen die Senkung des Zentralkassenbeitrags war. Dazu kommt noch, dass die meisten Kirchgemeinden sich auf die Vorgaben des Kirchenrates verlassen. Darum empfiehlt Matthias Reuter das Budget, das vom Kirchenrat präsentiert wird, und von einer Mehrheit der FiKo in ihrer Weisheit und Sachlichkeit beraten und zur Annahme empfohlen hat, anzunehmen. Alles andere soll diskutiert werden, wenn man weiss, was Sache ist und Not tut.

Benedikt *von Allmen*, Nürensdorf, ist für den Stufenanstieg, aber er hat Mühe damit, dass jedes Jahr gesagt wird, die Budgetdebatte sei der falsche Ort über Löhne zu sprechen. Für ihn ist klar, dass man sich dem Votum von Hans Martin Aeppli anschliessen muss. Denn wo soll sonst über Löhne gesprochen werden. In der Budgetdebatte wird über Geld gesprochen und es muss, darf, und kann über Löhne gesprochen werden. Es ist eine Tatsache, dass die Stufenanstiege nur für die Angestellten der Zentralkasse gelten und Mitarbeitende der Kirchgemeinden davon nicht profitieren. Es ist auch eine Tatsache, dass mit einer Erhöhung des Zentralkassenbeitrags und dem möglichen Rückgang der Steuereinnahmen die Kirchgemeinden Probleme haben werden, ihren Mitarbeitenden einen Stufenanstieg zu gewähren. Benedikt von Allmen kritisiert auch das Giesskannenprinzip und fordert ein Überdenken des Lohnsystems. Man sollte sich überlegen, wie man die Kirchgemeinden unterstützen könnte, damit sie ihren Angestellten ebenfalls einen Stufenanstieg in Aussicht stellen können.

Annelies *Hegnauer*, Zürich, erinnert an die heftige Debatte der letztjährigen Sitzung der Kirchensynode, bei der der ganze Stufenanstieg abgelehnt und ein halber Stufenanstieg beschlossen wurde. Auch wenn die Kirchgemeinden in ihrer diesbezüglichen Entscheidung frei sind, folgen sie doch meist den Empfehlungen des Kirchenrates. Sie bezieht sich auf die Kirchgemeinde Zürich mit 600 Mitarbeitenden, die 2021 auf einen Stufenanstieg verzichten mussten und plädiert dafür, keine weiteren Sparmassnahmen auf deren Buckel vorzunehmen. Sie bittet um Ablehnung des Minderheitsantrags zum Schutz der Mitarbeitenden der Kirchgemeinden, die schon unter Corona gelitten haben.

Michael *Wiesmann*, Buchs. Da es seine letzte Kirchensynodesitzung ist, kann er mit gutem Gewissen sagen, dass er in der Lohnfrage nicht befangen ist. Seit vielen Jahren kommen immer im Advent die Themen Einsparung, Stufenanstieg und Giesskannenprinzip zur Sprache. Michael Wiesmann fragt sich, ob das Parlament nicht andere Möglichkeiten hätte, diese Themen konstruktiv anzugehen, statt den Mitarbeitenden einen Schuss vor den Bug zu geben. Er empfindet diese Diskussion als nicht zielführend. In seinen Ohren klingt es wie ein dumpfer Protest und betroffen sind ungerechterweise die Mitarbeitenden. Das Parlament schöpft seiner Meinung nach seine Möglichkeiten nicht aus.

Beat *Schneider*, Opfikon, bezieht sich auf die Stufenanstiege und erläutert die Lohntabellen. Dies betrifft vor allem die Pfarrpersonen. Es wurde schon erwähnt, dass vor allem jüngere Pfarrpersonen und Quereinsteiger eine Perspektive sehen sollten. Beat Schneider erinnert auch an die Aussage des Kirchenratspräsidenten Michel Müller, dass für Pfarrpersonen ein Berufs- oder Stellenwechsel nicht einfach ist. Dass allen Pfarrpersonen ein Stufenanstieg gewährt wird, auch wenn dieser gegen oben abflacht, findet Beat Schneider nicht zeitgemäss, zumal dies auch in der Privatwirtschaft nicht üblich ist. Er unterstützt deshalb den Minderheitsantrag.

Thomas *Villwock*, Schönenberg, stört sich am schwarzmalerschen Szenario beim Budget. Er weist darauf hin, dass es bei der Rechnung dann ganz anders aussieht. So ist das Eigenkapital auf 62 Mio. Fran-

ken angewachsen, obwohl man es bei 50 Mio. Franken belassen wollte. Thomas Villwock schlägt darum vor, bei Bedarf eine Million beim Eigenkapital abzuschöpfen, statt schon im Voraus Einsparungen zu machen. Er fügt an, dass auch Angestellte der Kirchgemeinden durchaus in den Genuss von Stufenanstiegen kommen können. Die Kirchenpflegen können diese recht frei veranlassen und er würde es begrüßen, wenn dazu Zahlen vorlägen. Er bittet darum seriös zu argumentieren und Zahlen vorzulegen und zu handeln, wenn Ungerechtigkeiten sichtbar sind.

Rolf Gerber, Hinwil, ist es bewusst, dass mit dem Minderheitsantrag vor allem bei den Löhnen diese Million eingespart würde. Der Minderheit in der FiKo schweben individuelle Lohnerhöhungen vor. So wäre eine Möglichkeit, Neueinstufungen der Quest und Pfarrpersonen, die einen Nachholbedarf haben. Diese Entscheidungen sollen aber dem Kirchenrat überlassen sein. Rolf Gerber weist darauf hin, dass diese Lohnerhöhungen im Budget nicht ausgewiesen sind, weil die Begehrlichkeiten noch nicht bekannt sind. Es sollen diese zu tiefen Einstufungen ausgeglichen werden, bei den Pfarrpersonen wie auch bei den Angestellten, die für die Lohnerhöhung eine Qualifikation vorweisen müssen. Trotz des Vorwurfs der Schwarzmalerei betont Rolf Gerber, dass die Mitarbeitenden darauf vorbereitet werden müssen, dass die Lohnkosten entweder durch weniger Personal eingespart werden müssen oder durch weniger Lohn. Er optiert für die zweite Möglichkeit, von prozentual mehr Pfarrstellen, denn das ist die Kernaufgabe, die Verkündigung des Evangeliums. Dazu braucht es motivierte Pfarrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Reserve soll offen gehalten bleiben, auch für die Entlastung der Kirchgemeinden.

Kirchenrätin Margrit Hugentobler, nimmt Stellung zur Frage von Gerda Zbinden bezüglich Innovationskredit. Im Juni 2021 wurde eine Fristverlängerung für dieses Postulat «Neue Formen von Kirchgemeinschaften» beantragt, die auf Juli 2022 festgelegt wurde, und die soll eingehalten werden. In der gleichen Sitzung der Kirchensynode wurde die Interpellation zum Innovationskredit terminiert. Dort finden sich auch die Antworten des Kirchenrates am 29. Juni 2021 zu diesem Wechsel Strategiekredit-Diakoniekredit. Die Reduktion aus 250'000 Franken wurde dort auch schon begründet. Der Kirchenrat ist an der Bearbeitung des Innovationskredits und will baldmöglichst das Resultat vorlegen.

Kirchenratspräsident Michel Müller will zuerst ein paar Fakten richtigstellen. Es ist falsch, wie Beat Schneider dies ausdrückte, dass alle Pfarrpersonen den gleichen Stufenanstieg bekommen. Es gibt ein degressives System, d.h. am Anfang gibt es zwei Stufenanstiege und am Schluss nur noch einen halben. Und es ist falsch, dass es ein Giesskannenprinzip gibt, wie dies Benedikt von Allmen und Hans Martin Aeppli erwähnten. Im § 64 der Personalverordnung steht, dass es keinen Anspruch auf einen Stufenanstieg gibt. Der Kirchenrat gewährt die Stufenanstiege der Pfarrpersonen und der Angestellten der GKD immer individuell. Das Problem liegt bei den Pfarrpersonen und dies muss auseinandergelassen werden. Bei den Angestellten gibt es wie in den Kirchgemeinden individuelle Stufenanstiege. Der Kirchenrat beschliesst einmal im Jahr, ob er Geld dazu sprechen kann, gemäss dem Budget, das von der Kirchensynode angenommen wurde. Die Verteilung erfolgt dann durch die Abteilungen nach Mitarbeiter- und Fördergesprächen individuell. Da sind ein bis drei Stufenanstiege möglich. Dies soll auch in den Kirchgemeinden gemacht werden. Auch dort sollen die Mitarbeitenden gefördert und auf Grund der Leistungen entlohnt werden. Ein genereller Verzicht auf einen Stufenanstieg ist in einer Notsituation einmal möglich. Dies ist aber nicht nachhaltig gespartes Geld, weil die gesamte Summe dann fehlt bei der Weiterentwicklung. Es ist auch nicht nachhaltig, weil die Mitarbeitenden auf der Stufe bleiben, auf der sie sind. Wer niedrig ist, bleibt dort eingefroren für sein ganzes Berufsleben, und wer hoch ist, bleibt dort eingefroren und wird sich nicht beklagen. Nun haben die GKD und die Gemeinden die Möglichkeit, Mitarbeitende auf niedriger Lohnstufe zu befördern und deren Weiterentwicklung zu ermöglichen. Und das wird auch gemacht. Anders sieht es bei den Pfarrpersonen aus. Hier gibt es keine lohnwirksamen Mitarbeitergespräche. Es wird nicht befördert auf Grund einer besonderen Leistung. Wenn das gewünscht wird, kann dies nicht in der Budgetdebatte geändert werden, sondern es braucht dazu eine Motion. Der Kirchenrat hat sich dazu Gedanken gemacht. In den 90er Jahren wurden Gehälter eingefroren, sodass Ungerechtigkeiten entstanden. Michel Müller führt als Beispiel an, dass ein 45-jähriger heute weniger verdient als ein älterer Mitarbeiter, als dieser 45 Jahre alt war. Dazu wird gerade eine Umfrage gemacht und zwar bei allen Mitarbeitenden, nicht nur bei den Quest-Mitarbeitenden, wie dies auch kommuniziert wurde. Die Quest-Gruppe hat dies zwar ausgelöst, es sollen aber alle in den Genuss dieses Ausgleichs kommen. Es handelt sich hier also um eine individuelle Anpassung. Die kann nur gruppenweise und nicht auf Einzelpersonen bezogen ausgerichtet werden. Der Kirchenrat ist bestrebt, im Rahmen seiner Möglichkeiten eine nachhaltige Lohnentwicklung zu erreichen. Im Weiteren weist Michel Müller darauf hin, dass sich Theologiestudierende, angehende Kirchenmusiker oder auch Diakone überlegen, ob sie in der Kirche arbeiten wollen, wenn jedes Jahr wieder über ihre Löhne diskutiert wird. Das gibt es natür-

lich auch in der Privatwirtschaft. Aber die Lohnentwicklung soll mit ruhiger Hand, fair und nachhaltig weitergeführt werden. Die Kürzung dieser Million würde zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterhelfen.

Kirchenrätin Katharina *Kull* antwortet nochmals auf die Frage von Corinne Duc. Der Kirchenrat hat acht Verwaltungen eingeladen, die nach bestimmten Kriterien bewertet wurden und von denen sie vier auswählte. Ein Kriterium waren auch die unterschiedlich hohen Gebühren. Dazu kommt, dass heute 25 Mio. Franken angelegt werden und nicht mehr wie früher bei der ZKB 10 Mio. Franken. Da ging es auch darum, das Risiko auf verschiedene Verwaltungen zu verteilen. Es ist möglich, dass die Gebühren etwas tiefer ausgefallen wären, wenn alles bei der ZKB angelegt worden wäre. Das Risiko wäre dann aber ein Klumpenrisiko bei der ZKB gewesen. Nach dem ersten Jahr ist der Kirchenrat bereit, allenfalls in diesem Bereich Anpassungen zu machen, zusammen mit einer unabhängigen externen Beratung. Diese würde informieren, wenn etwas Auffälliges zum Vorschein käme. Der Kirchenrat hat sich auch in dieser Hinsicht doppelt abgesichert.

Giorgio *Girardet*, Wolfhausen, will sich kurzfassen, weil Kirchenrat Michel Müller das Wesentliche schon gesagt hat. Er spricht zum Thema Giesskanne und leistungsabhängige Mitarbeiterbeurteilung. Dabei vergleicht er die Situation der Pfarrpersonen mit der der Mittelschullehrpersonen, die diese Mitarbeiterbeurteilung kennen. Giorgio Girardet bezieht sich auf ein Gespräch mit einem Kollegen, der sich vor vielen Jahren über die Einfrierung seines Gehalts in der Presse beklagt hatte. Er ist der Meinung, dass die Kirche dringend motivierte Talente braucht und die ergrauten Häupter in der theologischen Fakultät sollten nicht einem veralteten Buschorismus das Wort reden. Die Mittelschulen hatten die leistungsabhängige Mitarbeiterbeurteilung, die Lehrpersonen waren in vier Kategorien eingeteilt. Das hatte zur Folge, dass die kantonale Bildungsdirektion eingedeckt wurde mit Lohnklagen, worauf es im Kanton Zürich nur noch eine Kategorie gab, nämlich gute Lehrer. Sehr gute gab es nicht mehr, weil dies zu grosse Kosten verursacht hätte. Giorgio Girardet weist darauf hin, dass nur angemessene Löhne z.B. Kaderleute motivieren können, eine Quest-Ausbildung zu machen. Er spricht als Waldenser, wobei in Italien alle einen kommunistischen Einheitslohn erhalten. Er schliesst mit einer positiven Nachricht, dass am 24. Dezember Herbert Anders in der Kirche Bühl in Wiedikon predigen wird als Pfarrer der Waldenser Kirche. Als deutscher Muttersprachler aus Italien hilft er in der Weihnachtszeit bei der Verkündigung und solche Personen können nur gefunden werden, wenn der Lohn stimmt.

Andrea *Widmer Graf*, Zürich, spricht die Frage an, welche Kompetenzen die Kirchensynode hat. Gemäss § 64 der Personalverordnung, den Kirchenratspräsident Michel Müller zitiert hat, besteht kein genereller Anspruch auf Stufenanstieg. Im nächsten Satz heisst es: «Sie sind nur im Rahmen der bewilligten Kredite und Quoten zulässig.» Die Kirchensynode bewilligt das Budget und hat die Möglichkeit diesen Kredit zu kürzen, wenn sie dies will. Der Kirchenrat hat Befugnisse, aber immer im Rahmen des Kredits. Andrea Widmer Graf betont, dass für sie diese Diskussion wichtig ist, auch wenn sie jedes Jahr wieder stattfindet und ist nicht einig mit den Synodalen, die diese Diskussion für unnötig halten. Sie findet jedoch, dass der Antrag nicht an der richtigen Stelle steht. Ihrer Meinung nach müsste er beim Personalaufwand stehen. So wie er jetzt steht, kann der Kirchenrat die Kürzungen irgendwo vornehmen. Andrea Widmer Graf gibt keine Abstimmungsempfehlung ab, betont aber, dass die Diskussion in der Kirchensynode richtig und berechtigt ist.

Ruth *Derrer Balladore* spricht nicht für ihre Fraktion, sondern als ganz normale Synodale. Sie geht einig mit Kirchenratspräsident Michel Müller, dass allgemeine Stufenanstiege nicht mehr zeitgemäss sind. Die Lohnerhöhung wird an eine Mitarbeiterbeurteilung geknüpft. Heute wird dies eher als Mitarbeitergespräch bezeichnet. Meist steht ein gewisser Prozentsatz der Lohnsumme zur Verfügung für Lohnerhöhungen. Dies ist auch bei den Lehrpersonen der Fall. Die Lehrpersonen werden beurteilt und die Schulleitung kann entscheiden, wen sie befördern will, und hat somit auch mehr Spielraum. Sie muss nicht gruppenweise entscheiden. Mit einer Abkehr vom allgemeinen Stufenanstieg könnten einfacher unge-rechtfertigt tiefe Einstufungen neu angepasst werden. Ruth Derrer Balladore räumt ein, dass ein an Einzelpersonen orientierter Stufenanstieg in der Kirche sehr schwierig ist. Das liegt an der Form der Anstellung. Die Anstellung läuft über die Zentrale, über den Kirchenrat, aber wie die Leute arbeiten, weiss man in der Kirchgemeinde. Das erschwert eine einfache Lösung. Es muss aber überlegt werden, welchen Ansatz man verfolgen will. Hier in der Kirchensynode muss aber nicht über das Budget gesprochen werden, sondern über das Lohnreglement. Die Zuständigkeit, ob es von der Synode abgesegnet werden muss oder ob der Kirchenrat dafür zuständig ist, muss noch abgeklärt werden. Fazit ist, dass ein ent-

sprechender Vorstoss eingereicht werden muss, der die Überprüfung des Lohnreglements und die Frage der möglichen Stufenanstiege oder individuellen Lohnerhöhungen anregt oder verlangt.

Michael *Wiesmann*, Buchs, will es nochmals auskosten an seiner letzten Sitzung. Es ist in der Kompetenz der Kirchensynode, das Budget zu kürzen. Aber nur weil man etwas kann, muss man es noch lange nicht tun und nur weil man etwas kann, ist es noch lange nicht sinnvoll, konstruktiv oder nachhaltig. Man kann hier über die Pfarrlöhne und den Stufenanstieg diskutieren, Belehrungen bekommen, warum dies nicht einfach zu ändern ist. Es wäre jedoch konstruktiver und vor allem sorgfältiger gegenüber der Kirche und ihrem Personal, wenn das nicht jedes Mal einfach aus der Hüfte geschossen wäre. Das Problem muss strukturell angegangen werden. Die Kirchensynode hat als Legislative die Verantwortung, die rechtlichen Bedingungen zu diskutieren und zu schaffen, anstatt jedes Mal mit dem Vorschlaghammer des Budgets zu kommen. Das ist nicht nachhaltig und bezüglich Pfarrlöhne ist zu sagen, dass die Löhne zwar in Ordnung sind, aber auch nicht so brillant, dass sie sich auf dem Markt behaupten können.

Beat *Schweizer*, Pfäffikon. Der Finanzplan macht ihm mehr Sorgen als die Einsparung von 1 Mio. Franken im Budget 2022. Es fehlen 5, 6 bis 8 Mio. Franken in den kommenden Jahren. Beat Schweizer nimmt an, dass der Finanzplan regelmässig überarbeitet und sich der Kirchenrat Gedanken macht, wie diese Zahlen verbessert werden können. Er möchte gerne etwas hören im nächsten Jahr über die Entwicklung dieses Finanzplans. So hätte vielleicht auch die Kirchensynode die Möglichkeit mitzureden und ihre Meinungen einzubringen. Seiner Meinung nach führen die Zahlen, wie sie jetzt präsentiert werden, längerfristig zu einem Problem. Er hofft, dass diese Anregung aufgenommen wird.

Gerhard *Hubmann*, Forch, rät mit dem Bild des halb vollen und halb leeren Glases, die effektiven Resultate zu prüfen, nicht zu schauen, was in der Zukunft kommen wird oder sein kann. Zu schauen, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln, den hohen Frankenkurs, die Börsen- und Zinsentwicklung. Die Inflation steigt teilweise, alles Zeichen, die eher positiv zu werten sind. Es gibt natürlich grosse Herausforderungen. Es ist aber nicht so, dass der Kirchenrat nichts unternimmt. Die Angleichung Quest, die Angleichung der Lohnstufen wird angegangen. Gerhard Hubmann fügt jedoch an, dass es nicht billiger werden wird. Auch der Saldobetrag soll beachtet werden. Er ist sehr klein und durchaus machbar. Mit etwas Zuversicht und Gottvertrauen wird das Budget 2022 gut gemeistert werden.

Nach dem Schlusswort des Präsidenten der FiKo folgen die Abstimmungen. Der Minderheitenantrag wird beim 2. Antrag behandelt. Am Schluss wird mittels Abstimmungsanlage über das gesamte Budget abgestimmt.

Antrag 1 lautet: «Die Kirchensynode genehmigt den für 2022 vorgesehenen Zentralkassenbeitragssatz von 3.10.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2 des Kirchenrats, Abstimmung mittels Abstimmungsanlage.: «Die Kirchensynode genehmigt das Budget der Zentralkasse der Evangelisch reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2022 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von 1'099'900 Franken.»

Dem gegenüber steht Antrag 2 der Minderheit der FiKo: «Die Kirchensynode beantragt die pauschale Reduktion der Aufwandseite um 1 Mio. Franken auf 105'076'100 Franken für die Aufwandseite und genehmigt das Budget der Zentralkasse der Evangelisch reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2022 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von 99'900 Franken.»

Die zwei Anträge werden einander gegenübergestellt. Es folgt die Abstimmung: Annahme des Antrags des Kirchenrats ist Ja; Annahme des Gegenantrags ist Nein.

Dem Antrag des Kirchenrats *wird* mit 74 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen *zugestimmt*.

Antrag 3 lautet: «Die Kirchensynode nimmt Kenntnis vom Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 *ist genehmigt*.



Antrag 4 lautet: «Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von den provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträgen für das Jahr 2022.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 4 *ist genehmigt*.

Es folgt somit die Schlussabstimmung mittels Abstimmungsanlage. Das Budget 2022 *wird* in der Schlussabstimmung mit 95 Ja zu 2 Nein bei 7 Enthaltungen *genehmigt*.

Die Synodepräsidentin bedankt sich bei Dieter Zaugg, seinem Team und dem Kirchenrat, im Speziellen Katharina Kull, für die gute und seriöse Arbeit. Das Erstellen eines Budgets ist eine anspruchsvolle Aufgabe und es ist eine Herausforderung, das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und prognostiziert wegfallenden Einnahmen zu planen. Sie bedankt sich auch bei der FiKo für die Prüfung der Zahlen, welche diese Aufgabe jedes Jahr mit viel Einsatz tut und wahrnimmt. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

#### **Die Kirchensynode beschliesst:**

1. Die Kirchensynode *genehmigt* den für 2022 vorgesehenen Zentralkassenbeitragssatz von 3.10.
2. Die Kirchensynode *genehmigt* das Budget der Zentralkasse der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2022 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1'099'900 mit 74 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.
3. Die Kirchensynode *nimmt Kenntnis* von den provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträgen für das Jahr 2022.
4. Die Kirchensynode *nimmt Kenntnis* vom Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026.
5. Synodalen *stimmen* dem Budget 2022 in der Schlussabstimmung mit 95 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen *zu*.

---

## Postulat Denkmalschutz und Klimaschutz: Antrag und Bericht des Kirchenrates

---

### Antrag

1. Der Bericht des Kirchenrates betreffend das Postulat "Denkmalschutz und Klimaschutz" wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 2019-503 wird abgeschrieben.

### 1. Das Postulat

Am 1. Oktober 2019 reichten Monica Müller, Dietlikon, und 21 Mitunterzeichnende das Postulat "Denkmalschutz und Klimaschutz" mit folgendem Wortlaut ein:

"Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, in welchem Rahmen er Einfluss auf die Denkmalpflege nehmen kann, wenn es darum geht, alte Gebäude klimafreundlicher zu bewirtschaften. Dabei soll auch eine Zusammenarbeit mit der katholischen Körperschaft und entsprechenden Gremien der säkularen Politik geprüft werden, da diese sich ähnlichen Herausforderungen im Spannungsfeld Denkmalschutz - Klimaschutz gegenübersehen."

Zur Begründung führten die Postulantinnen und Postulanten aus:

"Es geht uns nicht darum, gegen die Denkmalpflege zu arbeiten. Das erklärte Ziel der Fachstelle, die 'Überlieferung des architektonischen Erbes an künftige Generationen', soll nicht infrage gestellt werden. Doch sind die Postulant\*innen der Ansicht, dass einer klimafreundlichen Bewirtschaftung von Liegenschaften mehr Aufmerksamkeit zukommen muss.

Es ist ein weites Spannungsfeld, das sich in viele Detailfragen auffächert. Wir alle kennen solche Geschichten: 'Die Glasfenster der Kirche sind wunderschön und unbedingt erhaltenswert. Doch isolieren sie halt einfach nicht gut genug, was zu unnötigen Energieverlusten in der Heizperiode – und damit auch zu erhöhten laufenden Kosten – führt. Man könnte die Kirche auch nur noch auf 16 Grad heizen. Aber dann nimmt die Orgel aus dem 18. Jahrhundert Schaden.' 'Die zweifach verglasten Sprossenfenster im Kirchengemeindehaus oder Pfarrhaus isolieren nicht gut genug – doch der Denkmalschutz lässt keine dreifach verglasten Fenster zu, bei denen die Sprossen nur noch innerhalb der Fenster liegen – so muss auf die klimafreundlichere Variante zugunsten der Optik verzichtet werden.'

Die reformierte Kirche steht in diesem Spannungsfeld nicht alleine. Auch die katholische Kirche besitzt alte Gebäude. Bund und Kanton sind ebenfalls betroffen, denn auch sie bewirtschaften Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen. Die Postulant\*innen sehen darin eine Chance für die reformierte Kirche, sich als Initiatorin einer ökumenischen Zusammenarbeit hervorzutun, die auch mit weltlichen Institutionen zusammenarbeitet. Als Kirche, die ihre Verantwortung gegenüber der Schöpfung wahrnimmt und dabei verschiedene Interessen umsichtig gegeneinander abwägt und miteinander in Einklang bringt, können wir auch an Profil in der Öffentlichkeit gewinnen.

Wir wollen betonen, dass eine undifferenzierte Lockerung der Denkmalschutzbestimmungen nicht im Interesse der reformierten Kirche liegen kann. Es geht um sorgfältige Prüfung von Einzelfällen. Denn letztlich orientieren sich beide Bemühungen – Klimaschutz und Denkmalschutz – an einem gemeinsamen Ziel: Das, was ist, für diejenigen zu erhalten, die noch kommen."

### 2. Vorbemerkung zur Postulatsantwort

Kirchgebäude, historische und zum Teil neuere Pfarrhäuser und teilweise auch Kirchengemeindehäuser sind in der Regel im überkommunalen Inventar verzeichnet; für dieses ist die kantonale Denkmalpflege zuständig. In der nachfolgenden Beantwortung wird deshalb Bezug genommen auf diese Ebene. Sinn gemäss gelten die Antworten aber auch für die Denkmalpflegen der politischen Gemeinden, die für die kommunal inventarisierten Objekte zuständig sind.

### 3. Natur und Heimatschutz

Der Schutz von Natur, Kultur und wichtigen baulichen Zeugen ist umfassend geregelt. Als Schutzobjekte im Sinne des zürcherischen Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 (PBG; LS 700.1) gelten unter anderem "Ortskerne, Quartiere, Strassen und Plätze, Gebäudegruppen, Gebäude und Teile sowie Zugehör von solchen, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen,

sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind oder die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, samt der für ihre Wirkung wesentlichen Umgebung", aber auch "unverdorben Natur- und Kulturlandschaften sowie entsprechende Gewässer, samt Ufer und Bewachsung" und "seltene oder vom Aussterben bedrohte Tiere und Pflanzen und die für ihre Erhaltung nötigen Lebensräume" (§ 203 PBG). Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, ihre Schutzobjekte zu erhalten (sog. Selbstbindung, § 204 PBG).

#### **4. Denkmalpflege**

Die Denkmalpflege ist zuständig für die baulichen Zeugen, sie schützt und dokumentiert das architektonische Kulturerbe des Kantons und fördert das Verständnis für historische Baukultur. Ihr obliegt somit die Inventarisierung und Dokumentation der Schutzobjekte, die Beratung bei Bauvorhaben an inventarisierten Gebäuden und eine breite Öffentlichkeitsarbeit. Bauvorhaben an Gebäuden, die sich im Inventar befinden, müssen von der Denkmalpflege bewilligt werden.

#### **5. Spannungsfeld verschiedener Interessen**

Der Denkmalschutz stand und steht immer in einem Spannungsfeld mit anderen und teilweise gegenläufigen Interessen. Wohl in jedem Fall sind ökonomische Interessen tangiert, einerseits weil die Nutzung eines Schutzobjektes oft eingeschränkt ist, andererseits weil Planung, Vorbereitung und Realisierung von baulichen Massnahmen aufwändiger und teurer sind. Aber auch andere berechnete Interessen stehen oft in einem Widerspruch zu denkmalpflegerischen Ansprüchen, sei es hindernisfreies Bauen, Erdbebenschutz oder Vorschriften für den Brandschutz.

Relativ neu ist das Spannungsfeld zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz. Es besteht aber nicht erst seit der aktuellen Klimadiskussion, sondern zeigte sich während der vergangenen Jahrzehnte in zunehmendem Mass, nicht zuletzt ab 2011 nach der Havarie von Fukushima. In den vergangenen Jahren wurden zunehmend Anstrengungen unternommen, um den Gebäudebestand energieeffizienter zu gestalten: Einerseits wurden auf verschiedenen Ebenen (Bund, Kantone) gesetzliche Bestimmungen erlassen, andererseits wurden Anreize geschaffen, um Investitionen in energetische Massnahmen zu fördern. Die Postulantinnen und Postulanten betonen, dass die Reformierte Kirche nicht allein ist, sondern dieselben Herausforderungen auch bei der Katholischen Kirche bestehen. Grundsätzlich kann aber festgestellt werden, dass alle Eigentümer geschützter Gebäude vor der gleichen Herausforderung stehen, nämlich der Vereinbarkeit von denkmalpflegerischem Schutz und energetischen Sanierungsmassnahmen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund zahlreicher parlamentarischer Vorstösse, welche die Vereinbarkeit von denkmalpflegerischen und energetischen Anliegen zum Ziel hatten, hat die Denkmalpflege des Kantons Zürich bereits viel Vorarbeit geleistet. Wie die Postulantinnen und Postulanten richtig feststellen, kann es nicht um eine generelle "Lockerung" von denkmalpflegerischen Vorschriften handeln, sondern es muss immer der Einzelfall spezifisch betrachtet werden und für diesen eine sinnvolle Lösung gefunden werden.

#### **6. Denkmalschutz und Klimaschutz**

In den Debatten um den Klimaschutz und die Energiewende sind die Bemühungen um die Reduktion des Energieverbrauchs von zentraler Bedeutung. Im Bereich des Gebäudebestands liegt nachweislich ein hohes Potenzial, um die Verbrauchswerte zu verringern. Die Normen und Zielwerte im Bauwesen sind in den letzten Jahren entsprechend verschärft worden. Mit diversen Förderprogrammen unterstützt die öffentliche Hand finanzielle Sanierungsmassnahmen am Bau und den Umstieg auf die klimaneutrale Gewinnung von Energie.

Rund 5% des Gebäudebestands haben als materielles Zeugnis unserer Vergangenheit und als Kulturgut einen besonderen Wert: Sie sind als Baudenkmäler in Inventaren aufgeführt oder geschützt. Seit Generationen ist die Präsenz dieses Erbes in unserer alltäglichen Umgebung und dessen möglichst unversehrte Weitergabe an unsere Nachfahren ein Bedürfnis der Gesellschaft. Der historische Wert dieser ausgewählten Gebäude ist an den Erhalt der baulichen Substanz gebunden und beschränkt sich nicht auf eine oberflächliche Erscheinung. Diese Baudenkmäler geraten unter Druck. Auch wenn aufgrund ihrer geringen Anzahl der mögliche Beitrag an die Reduktion des Energieverbrauchs beschränkt ist, so ist dennoch die Forderung einer Gewichtung der beiden Zielsetzungen zugunsten der Energieeffizienz laut geworden. Energetische Verbesserungen sind auch bei historischen Gebäuden anzustreben und in den meisten Fällen möglich. Damit dies ohne Verlust von Substanz und historischer Aussagekraft gelingen kann, braucht es jedoch eine engagierte Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung und einen intensiven Austausch unter den beteiligten Spezialistinnen und Spezialisten. Einerseits sollen bedeutende Baudenkmäler möglichst unversehrt erhalten bleiben, andererseits Klimaziele über den Weg von Gebäudesanierungen erreicht werden: Diese Ziele scheinen bisweilen in ei-

nem Widerspruch zu stehen. Um das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Bestrebungen unter den Fachleuten und den Gebäudeeigentümern zu stärken, haben die Denkmalpflege-Fachstellen der Kantone Bern und Zürich gemeinsam ein Handbuch verfasst. Es vermittelt Grundlagenwissen und zeigt bautechnische Lösungsansätze auf. Das Handbuch ist in vier Hefte gegliedert, die den Schwerpunkten "Gebäudehülle", "Fenster und Türen", "Haustechnik" und "Solarenergie" gewidmet sind. Es wird ausschliesslich in elektronischer Form publiziert und ist abrufbar unter: [https://www.zh.ch/de/sport-kultur/kultur/kulturerbe/denkmalpflege.html#main\\_downloadlist\\_504620538](https://www.zh.ch/de/sport-kultur/kultur/kulturerbe/denkmalpflege.html#main_downloadlist_504620538) (abgerufen am 10. März 2021).

Seitens des Kantons Zürich (Amt für Raumentwicklung) wurde sodann ein Leitfaden für die Herangehensweise bei der Realisierung von Solaranlagen entwickelt und publiziert: [https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/planen-bauen/raumplanung/dokumente/merkblaetter/2016\\_09\\_Leitfaden\\_Solaranlagen.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/planen-bauen/raumplanung/dokumente/merkblaetter/2016_09_Leitfaden_Solaranlagen.pdf) (abgerufen am 10. März 2021).

Darüber hinaus gibt es auch auf eidgenössischer Ebene verschiedene Anstrengungen: 2016 beauftragte das Bundesamt für Kultur ein interdisziplinäres Team unter der Leitung der Fachhochschule Genf (hepia), mögliche Wege aufzuzeigen, wie die Produktion von Solarenergie mit städtebaulich überzeugenden Lösungen einhergehen kann. In Zusammenarbeit mit den Ämtern für Energie, Denkmalpflege und Städtebau des Kantons Genf sowie der Stadt Carouge (GE) wurde eine Methode entwickelt, die es erlaubt, ein Maximum an Solarenergie zu produzieren und gleichzeitig eine hohe Baukultur zu ermöglichen. Die Erkenntnisse dieses Projekts bilden die Grundlage für die Broschüre, die sich namentlich an die Schweizer Gemeinden richtet: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/aktuelles/aktuelles---archiv/aktuelles-2019/solarenergie-und-baukultur.html> (abgerufen am 10. März 2021).

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) setzt sich ebenfalls mit den unterschiedlich gelagerten Interessen im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung und denkmalgeschützten Objekten auseinander. Sie hat zehn Grundsatzpapiere zu verschiedenen Themen veröffentlicht, unter anderem auch das Papier "Energie und Baudenkmal": <https://www.espacesuisse.ch/de/news/denkmalpflege-kommission-ekd-publiziert-grundsatzpapiere-zu-10-themen> (abgerufen am 10. März 2021).

## **7. Legislaturziele des Kirchenrates**

Im Legislaturziel 3 "Umweltbewusst handeln" hat der Kirchenrat zwei für diese Thematik relevante Massnahmenpakete definiert. Er will das Umweltmanagement verbindlich machen und dazu einen Prozess zur Zertifizierung aller Kirchgemeinden mit dem Label "Grüner Güggel" initiieren. Als zweite Massnahme ist die Vernetzung mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft definiert. Dabei sollen Kooperationen mit weiteren Organisationen – dazu gehören auch staatliche Stellen – geschaffen werden.

Im Legislaturziel 6 "Innovation fördern" sollen unter anderem Grundlagen zur Ausschöpfung des Potenzials kirchlicher Liegenschaften erarbeitet werden. Das ist eine Fortführung der bereits in der letzten Legislatur gestarteten Massnahmen zur künftigen Nutzung kirchlicher Immobilien. Der Kirchenrat sieht vor, zusammen mit der Denkmalpflege und weiteren Akteuren einen Prozess aufzusetzen, der die vielfältigen Herausforderungen im Umgang mit kirchlichen Liegenschaften angeht. Dafür vorgesehen ist die Methode des Social-Lab. Ein Social-Lab schafft einen Prozess, der es den beteiligten Interessengruppen ermöglicht, ein Problem nicht nur aus verschiedenen institutionellen Blickwinkeln zu betrachten sondern auch aus Sicht der Nutzer\*innen sowie aus einer systemischen Perspektive. Das Social-Lab soll systemische Zusammenhänge aufdecken und für die Beteiligten verständlich machen um Gelingensbedingungen für gesellschaftliche Innovation zu identifizieren und zu entwickeln. Es ist ein Ausgangspunkt und sucht Antworten für eine (gesellschaftliche) Herausforderungen. Im Idealfall resultieren breit abgestützte, nachhaltige Lösungen. Konkret sollen damit Fragen im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung kirchlicher Liegenschaften gelöst und zukunftsfähige Möglichkeiten der Immobilienutzung geschaffen werden. Der Kirchenrat steht dazu in engem Kontakt mit der Regierung und kantonalen Ämtern und will ein entsprechendes Pilotprojekt aufsetzen.

## **8. Fazit**

Die Denkmalpflegen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene sind sich bewusst, dass der möglichst unversehrte Erhalt von Bauzeugen in einem Spannungsfeld verschiedener Interessen steht, nicht zuletzt auch des Klimaschutzes und der damit verbundenen Anstrengungen der energetischen Sanierung des Gebäudebestands. Bereits in der Vergangenheit wurden deshalb Anstrengungen unternommen, um Eigentümer, Architekten und weitere Fachleute bei Umbauten und Sanierungen zu unterstützen und zu beraten. Es existieren dazu auf eidgenössischer und kantonaler Ebene entsprechende, umfassende Leitfäden, die sich auch für Kirchgemeinden gut eignen.

Der Kirchenrat sieht daher keine zusätzliche Notwendigkeit "Einfluss auf die Denkmalpflege" zu nehmen. Er ist aber mit der Denkmalpflege und anderen kantonalen Stellen bereits in engem Kontakt, um

die Kirchgemeinden bei der Entwicklung der kirchlichen Gebäude zugunsten einer auch klimafreundlichen Gesellschaft zu unterstützen.

Wie immer bei kirchlichen Bauvorhaben ist der frühzeitige Einbezug aller Akteure – insbesondere auch der Denkmalpflege – zwingend. Nur unter Einbezug aller Beteiligten können sinnvolle, tragfähige und nachhaltige Lösungen erarbeitet werden, welche den Interessen des Klimaschutzes, des Denkmalschutzes und der Nutzerinnen und Nutzer gerecht werden.

## Debatte

Am 1. Oktober 2019 reichten Monika Müller und 21 Mitunterzeichnende das Postulat Denkmalschutz und Klimaschutz ein. Die Mitglieder des Kirchenrates haben sich mit dem gestellten Thema befasst und einen Bericht verfasst. Die Mitglieder des Büros haben eine Kommission eingesetzt, welche den Inhalt des Berichts geprüft hat. Der Kirchenrat bittet um zustimmende Kenntnisnahme des Postulates. Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt, bei der die Mitglieder der Kirchensynode die Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung zu stellen. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung. Am Schluss wird mittels Abstimmungsanlage über den Antrag abgestimmt. Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag einstimmig zu. Die Synodalen sind mit diesem Vorgehen einverstanden und die Synodepräsidentin gibt Martin Breitenstein von der vorberatenden Kommission das Wort.

Martin *Breitenstein*, Truttikon, zeigt zum Einstieg Martin Breitenstein zwei Bilder, die den unterschiedlichen Umgang mit Denkmalschutz illustrieren. Auf dem ersten Bild sieht man, wie das Dach von Schloss Ernstbrunn in Niederösterreich neu gedeckt wird. Wie es eine Denkmalschutz-Vorschrift verlangt, werden, wenn immer möglich, die alten Ziegel verwendet und neue zum Ersatz gleichmässig darunter gemischt. Dadurch entsteht dieses gesprenkelte Muster und die historische Patina bleibt erhalten.

Auf dem zweiten Bild sieht man Schloss Buchberg am Kamp in Niederösterreich. Es gehört dem renommierten Kunsthistoriker, Museumsplaner und Kunstsammler Dieter Bogner. Er liess das Schlosdach mit farblich unterschiedlichen alten und neuen Ziegeln gestalten unter dem Titel «Hommage à Malevitsch» mit dessen bekanntem Quadrat, Kreuz und Kreis. Wie Dieter Bogner erzählt, soll der Denkmalschützer zunächst zwar den Kopf gewiegt, dann aber gesagt haben: «Ans Gesetz ghalten haben's sich ja». Diese Anekdote sollen die Synodalen sich vor Augen halten, wenn sie die Spielräume von Gesetzen im Allgemeinen und Denkmalschutzvorschriften im Besonderen ausloten wollen: Ideenreichtum und Phantasie können weiterhelfen. Etwas zugespitzt formuliert wünschen sich die Postulanten, dass der Kirchenrat mitsamt seinen katholischen Kollegen zum Regierungsrat geht und unter dem Titel der Bewahrung der Schöpfung gewissermassen ein höheres kanonisches Klimarecht einfordert. Dieses soll dann im Grundsatz Vorrang geniessen gegenüber dem Denkmalschutz.

In seiner Antwort auf das Postulat hat der Kirchenrat zutreffend und differenziert festgehalten, dass und wie die Landeskirchen auch im Spannungsfeld zwischen Denkmal- und Klimaschutz ins säkulare Recht eingefasst sind. Martin Breitenstein möchte hier bloss einige Begriffe herausgreifen, die für die Denkmalschutzdebatte von Bedeutung sind.

Unter dem Begriff Denkmalpflege versteht man die Fachstellen des Kantons und der Gemeinden. Die kantonale Denkmalpflege kümmert sich um Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung, also um erhaltenswürdige Bauten mit Zeugnischarakter für eine bestimmte Epoche. Dazu führt sie ein Inventar, in dem alle diese Bauten aufgeführt sind. Ähnliche Inventare gibt es auf Gemeindeebene für Bauten mit lokaler Bedeutung. Wenn eine Baute in einem Inventar aufgelistet ist, ist sie noch nicht förmlich geschützt. Aber wenn man etwas baulich verändern will, gilt das als sogenannte Provokation. Die Schutzwürdigkeit wird dann mit einem Gutachten abgeklärt und mündet oft in eine eigentümerverbindliche Unterschutzstellung.

Während der Denkmalschutz auf einzelne Gebäude oder Ensembles ausgerichtet ist, blickt der Ortsbildschutz auf die ganze Siedlung. Diese Fachstelle entscheidet mit bei Baubewilligungen in überkommunal bedeutsamen Ortsbildern. Zudem gibt es das sogenannte ISOS-Inventar, das Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung.

Der Heimatschutz schliesslich sorgt mitunter für Begriffsverwirrung. Unter dem Titel Natur- und Heimatschutz kommt er als übergeordneter Begriff der Gesetzgebung vor. Daneben ist er auch der Name eines Vereins: der Schweizer Heimatschutz mit seinen Kantonalsektionen. Für Bauwillige besondere Bedeutung hat dieser Verein, weil er das Verbandsbeschwerderecht hat und gegen Baubewilligungen Rechtsmittel ergreifen kann. Unter dem Präsidium von Prof. Martin Killias ist er ziemlich angriffslustig und durchsetzungsstark. Killias bezeichnete übrigens kürzlich in der NZZ die Forderung Klimaschutz vor Heimatschutz als «Verhältnisblödsinn». Kaum zehn Prozent der Häuser seien in einem Schutzinventar aufgeführt. Auf deren Dächern gewinne man die Energiewende nicht.

In der Kommission wurde moniert, es sei mühsam mit der Denkmalpflege, man müsse ständig zäh verhandeln und dealen. Das mag zutreffen. Doch hervorzuheben ist, dass man verhandeln kann. Das ist bei hoheitlich handelnden Staatsbehörden gewöhnlich nicht der Fall. Es ist wichtig und zielführend, die Denkmalpflege möglichst schon in die ersten Projektschritte miteinzubeziehen. In diesen Diskussionen können oft Lösungen gefunden werden, in denen die Denkmalpflege Verständnis für die Anliegen der Bauherrschaft entwickelt. Im Gegenzug werden Denkmalschutzanliegen berücksichtigt, die am Ende durchaus zu einem architektonisch harmonischeren Projekt führen können. Informelle Verhandlungslösungen sind erfolgreicher als langwierige Rechtsmittelverfahren.

Verhandlungsspielraum besteht auch, weil es beim Denkmalschutz relativ viele unbestimmte Rechtsbegriffe gibt und breites Ermessen. Verschiedene Strömungen, Moden und Zeitgeist sind dem Denkmalschutz nicht fremd. So öffnen sich hier neue Räume für eine Interessenabwägung zwischen dem relativ jungen Postulat des Klimaschutzes und dem Denkmalschutz am konkreten Fall. Wichtig ist hier jedenfalls eine sorgfältige Analyse unter Beizug aller Fachleute. So stellte zum Beispiel der Orgelbauer in der Kommission fest, dass das Postulat von einer falschen Prämisse ausgeht, die Orgel nehme Schaden, wenn man die Kirche nur noch auf 16 Grad heize. Das ist aber gerade nicht der Fall. Massgebend für das Wohlergehen ist die relative Feuchte und nicht die Temperatur. Zwischen 40 und 75 Prozent Luftfeuchtigkeit liegt das optimale Orgelklima.

Die Kommission hat erkannt, dass bei einem zeitgemässen Denkmalschutz immer auch der Klimaschutz mitdiskutiert werden muss. Idealerweise wird sich in diesem Prozess herausstellen, dass ein Gleichlauf der Interessen des Klimaschutzes mit dem Denkmalschutz erzielt werden kann. Immerhin verfügen Landeskirche und Kirchgemeinden mit ihren historischen Kirchen bereits über ein sehr nachhaltiges Gebäude-Portfolio: Ihre lange Lebensdauer und Nutzung über Jahrhunderte hat Ressourcen geschont. Ihr Anteil an grauer Energie ist klein. Weitere sorgsame Optimierungen sind auch bei denkmalgeschützten Objekten möglich. Energetische Massnahmen an bestehenden Bauten, insbesondere an historischen Kirchen, müssen jedoch immer mit hoher baukultureller Qualität umgesetzt werden.

Der Bericht des Kirchenrates liefert zahlreiche Hinweise auf einschlägige Leitfäden. Als Ergänzung dazu empfiehlt Martin Breitenstein den Interessierten das Studium der Website Klimaoffensive Baukultur ([klimaoffensive.ch](http://klimaoffensive.ch)). Diese Offensive ist relativ neu und beginnt sich unter einer breiten Trägerschaft von Architekten, Denkmalschützern, Eigentümern historischer Bauten bis hin zum Schweizer Heimatschutz zu formieren. Ganz im Sinne des hier zur Debatte stehenden Postulates setzt sie sich für ein Miteinander von Klimaschutz und Baukultur ein und will die Erhaltung des kulturellen Erbes mit den Klimazielen vereinen.

Die Kommission ist in ihren Beratungen übereingekommen, dass Denkmalschutz und Klimaschutz durchwegs Bestandteile jeder umfassenden Gebäudeanalyse sein müssen. Diese Abklärungen sollten in die laufende Aufgabe des Grünen Güggels integriert werden, damit dieser auch etwas Fleisch am Knochen hat. So empfiehlt die Kommission, das Thema im Sinne des Postulats und der Erwägungen des Kirchenrates beim Konzept des Grünen Güggels (Legislaturziel Nr. 3 "Umweltbewusst handeln" und am 29. Juni 2021 überwiesene Motion "Rahmenkredit für die Finanzierung des Legislaturziels 3") jeweils als festen Bestandteil bei den Gebäudeanalysen zu berücksichtigen.

In diesem Sinne beantragt die Kommission "Denkmalschutz und Klima" einstimmig, den Antrag des Kirchenrates zum Postulat Denkmalschutz und Klimaschutz gutzuheissen und den Bericht des Kirchenrates betreffend das Postulat "Denkmalschutz und Klimaschutz" zustimmend zur Kenntnis zu nehmen sowie das Postulat Nr. 2019-503 abzuschreiben».

Die Synodepräsidentin gibt Kirchenrätin Katharina Kull das Wort.

Katharina *Kull* beschränkt sich auf das künftige Vorgehen und die Handhabung der Thematik «Denkmalpflege und Klimaschutz». Inhaltlich hat der Kirchenrat in seiner Postulatsantwort ausführlich berichtet. Wie der Präsident der vorberatenden Kommission in seinem Bericht festhält, ist es heute wichtig und unumgänglich, alle beteiligten Interessengruppen bei Bau- und Renovationsvorhaben an historischen und denkmalgeschützten Liegenschaften von Beginn weg miteinzubeziehen. Nur so kann den möglichen Spannungsfeldern zwischen gesetzlichen Grundlagen der Denkmalpflege, den Ansprüchen des Klimaschutzes bei energetischer Sanierung der Liegenschaften, den Interessen der Eigentümer – da ist die Landeskirche auch genannt – und weiteren Beteiligten bestmöglich Rechnung getragen werden. Eine solche Herausforderung verlangt umgekehrt aber auch ein gewisses Verständnis der Betroffenen für die Anliegen der anderen beteiligten und betroffenen Gremien. Mit der Denkmalpflege wurden diesbezüglich bereits in Kappel positive Erfahrungen gemacht. Es hat sich bestätigt, was der Kommissionspräsident dazu gesagt hat. Der Kirchenrat nimmt die Empfehlungen der Kommission bei der Umsetzung

seiner Umweltlegislaturziele gerne als festen Bestandteil mit. In diesem Sinne bittet Katharina Kull die Synodalen um zustimmende Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats.

Aus den Fraktionen gibt es keine Wortmeldungen. Damit ist die Debatte eröffnet für die Synodalen.

Giorgio *Girardet*, Wolfhausen, sieht in diesem Vorstoss wie auch in den Vorstössen der letzten Kirchensynodesitzung ein Unbehagen bezüglich der Liegenschaften. Der Vorstoss geht seiner Meinung nach von der Vorstellung aus, der Kirchenrat könne direkt ins Zürcher Rathaus marschieren, wie damals Bullinger, und verkünden, was Gottes Wille ist, entweder dem Regierungsrat oder der Denkmalpflege. Giorgio Girardet ist der Ansicht, dass das Standing gegenüber der Denkmalpflege ein anderes, wenn sämtliche Liegenschaften von einer zentralen Verwaltung aus betrieben würden. Es wird ein SocialLab geben, eine Veranstaltung, bei der Gespräche geführt werden, jedoch niemand verantwortlich ist für die Resultate, weil alle miteinander etwas gemacht haben. Eine einheitliche Gestaltung der kirchlichen Gebäude wird nicht daraus hervorgehen.

Monica *Müller*, Dietlikon bedankt sich für alle Voten und den ausführlichen Bericht des Kirchenrates. Den Kommissionsbericht nimmt sie zur Kenntnis. Da noch nicht alle Informationen im Axioma zugänglich warum, muss sie ihr Votum abändern. Sie freut sich über die Aussage des Kommissionspräsidenten, dass man Denkmalschutz und Umweltschutz innerhalb des Grünen Güggels forcieren sollte. Dies würde der Idee von Giorgio Girardet entsprechen, die Liegenschaften zentral zu verwalten. Da könnte von den GKD eine Stelle geschaffen werden, die die Gemeinden unterstützt in ihren Vorhaben, wenn ihre denkmalgeschützten Gebäude umgebaut oder saniert werden müssen. Das sind nicht nur prestigeträchtige Gebäude wie Kappel, sondern es können auch Kirchengemeindehäuser sein, die im Ortsbild geschützt werden sollen. Monica Müller weist darauf hin, dass es in den Verhandlungen immer auch sehr auf das jeweilige Gegenüber ankommt. Da kann man in einer Baukommission Glück oder Pech haben. Auch dies würde für eine feste Stelle in den GKD sprechen, die einen guten Status hätte in der Übersicht der Liegenschaften. Ausserdem könnte diese auch auf der Höhe der neusten technischen Möglichkeiten sein. Monica Müller würde es sehr begrüßen, wenn diese Fragen innerhalb des Grünen Güggels angesiedelt werden könnten. Damit kommt sie zum Fazit ihres vorbereiteten Votums, den Kirchenrat zu bitten, die Postulatsantwort wenn immer möglich schneller zu geben, als in der üblichen Frist von zwei Jahren.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten ist damit beschlossen. Es folgt die Detailberatung, nach den Kapiteln des Berichts gegliedert.

### **Detailberatung**

Es gibt keine Wortmeldungen zum Postulat, den Vorbemerkungen zur Postulatsantwort, zu Natur und Heimatschutz, zur Denkmalpflege, zum Spannungsfeld verschiedener Interessen, zu Denkmalschutz und Klimaschutz, zu den Legislaturzielen des Kirchenrates. Auch zum Fazit wird das Wort nicht verlangt. Damit ist die Detailberatung abgeschlossen. Es gibt auch keine Schussvoten. Es folgt die Abstimmung.

### **Abstimmung**

Wenn kein Gegenantrag gestellt wird, sind die Anträge angenommen. Da es sich um ein Geschäft handelt mit mehreren Anträgen, wird am Schluss über das gesamte Geschäft mit der Abstimmungsanlage abgestimmt.

Antrag 1 lautet: «Der Bericht des Kirchenrates betreffend das Postulat „Denkmalschutz und Klimaschutz“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 1 ist genehmigt.

Antrag 2 lautet: «Das Postulat Nr. 2019-503 wird abgeschrieben.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 2 ist genehmigt.

Die Schlussabstimmung wird mittels der Abstimmungsanlage durchgeführt. Dem Antrag des Kirchenrates wird mit 98 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Die Synodepräsidentin dankt für die Zustimmung und den beteiligten Personen für Ihre Arbeit.

**Die Kirchensynode beschliesst:**

1. Der Bericht des Kirchenrates betreffend das Postulat „Denkmalschutz und Klimaschutz“ *wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*
2. Das Postulat Nr. 2019-503 *wird abgeschrieben.*
3. Die Synodalen *stimmen* in der Schlussabstimmung dem Antrag des Kirchenrats mit 98 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung *zu.*



## Teilrevision Kirchenordnung: Aussprache

---

### Debatte

Die Evangelisch-kirchliche Fraktion hat einen Antrag für eine Aussprache betreffend der Vernehmlassungsantwort gestellt. Dies ist gemäss GO korrekt und daher nimmt sich die Kirchensynode Zeit für dieses Thema. Der Antragssteller Christian Meier wird sich dazu äussern.

Christian Meier, Grüt, sagt, dass die Vernehmlassung von den Kirchgemeinden, den Kapiteln und den Behörden mit grosser Sorgfalt beantwortet wurde. Es wurde viel Zeit investiert in Sitzungen und Diskussionen vor Ort in den Gemeinden, um eine adäquate Antwort abzugeben auf diese Vernehmlassung. Mehrheitlich zeigen die Antworten auf, dass der Vorlage des Kirchenrates nicht gefolgt wird. 82 % der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer lehnen es klar ab, dass die Bezirkskirchenpflege zur Verschlanung der Kirche aufgehoben werden soll. In der gleichen Klarheit wurden auch die synodale Aufsichtskommission mit 77 % und die Visitationsaufsicht durch den Kirchenrat mit 75 % von den Gemeinden abgelehnt. Es wurde deutlich, dass kein weiterer Abbau des Milizsystems gewünscht wird. Der Kirchenrat hat die Weiterentwicklung falsch antizipiert und muss sein Vorgehen nun in dieser Frage korrigieren. Es braucht im Gegenteil eine Stärkung der Bezirkskirchenpflege (BKP), z.B. durch eine Verbesserung der Infrastruktur, indem ein Sekretariat für den Rechtsdienst der Bezirkskirchenpflegen eingerichtet wird. So könnte die BKP in rechtlichen und administrativen Fragen unterstützt werden. Diese könnte unabhängig vom Kirchenrat und den GKD arbeiten. Christian Meier sammelt Unterschriften für eine Motion und bedankt sich für das Mittragen dieses Anliegen.

Auch bei anderen Themenbereichen steht die Meinung des Kirchenrates konträr zu den Meinungen der Kirchenbasis. Deshalb sollten die Synodalen genau hinschauen, was in der Weiterentwicklung dieser Revision passiert. So wurde der Verhaltenskodex mehrheitlich abgelehnt. Der Kirchenrat will den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit diesem Dokument nicht nur ein Verhalten, sondern auch eine Gesinnung auferlegen. Wo hingegen missbräuchliches Verhalten klar geahndet werden soll und auch kein Widerstand besteht, namentlich im Bereich der Seelsorge, geht die Forderung der Gesinnung zu weit. Begriffe und Kategorien wie Schuld, Strafe oder Opfer sollen nicht auf Initiative der Seelsorgenden aufgenommen und hinterfragt verwendet werden können. Der Kirchenrat traut seinen qualifizierten Fachpersonen keinen verantwortungsbewussten und achtsamen Umgang mit diesen Themen zu. Die hier geforderte theologische Gesinnung führt zu weit und wurde zu Recht von einer Mehrheit der Befragten kritisiert. Auch hier erstaunt, dass der Dialog mit der direkt betroffenen Person kaum geführt wurde. Auch im Bereich der Einreichung eines Privat- und Sonderprivatauszugs aus dem Strafregister bei Freiwilligen stösst auf Ablehnung. Der Kirchenrat hält daran fest, dass volljährige Freiwillige, die mit schutzbedürftigen Personen tätig sind, einen Privat- und Sonderprivatauszug vorzuweisen haben. Die praktische Umsetzung wird schwierig sein, z.B. bei den vielen Freiwilligen, die nur bei kleinen Aufgaben mithelfen wie Kinderhütendienst u. ä. Das Motiv des Kirchenrates ist nicht klar. Für die Kirchgemeinden erhöht sich der administrative Aufwand und es kann damit gerechnet werden, dass etliche Freiwillige sich nicht mehr zur Verfügung stellen werden. Die Freiwilligenarbeit wird als ein Grundpfeiler des kirchlichen Engagements immer wieder betont und hier nun in Frage gestellt. Die Folgerungen, die der Kirchenrat aus den Vernehmlassungsantworten zieht, lässt eine konsternierte Haltung zurück. Der Kirchenrat hält an seiner Haltung fest. Die Antwort des Kirchenrates vermittelt gegenüber der Basis und mit dieser unbegründeten Haltung ein Desinteresse. Dieser Umgang ist stossend und hinterlässt Irritationen. Die Basis kann diese Haltung nicht einordnen. Der Unmut wächst und Christian Meier stellt den Synodalen die Frage, wie sie die Haltung des Kirchenrates beurteilen, die er in der letzten Sitzung der Kirchensynode dargelegt hat. Er fragt, ob die Synodalen die Haltung des Kirchenrates nicht hinterfragen und die kirchliche Basis stärken müssen. Eine zweite Frage geht dahin, ob die Synodalen in der Haltung des Kirchenrates nicht auch einen Abbruch des Dialogs sehen. Wie soll der Kirchenrat die Kirche leiten, wenn die Kirchenbasis mehrheitlich anderer Meinung ist und der Kirchenrat kaum auf die Meinung der Basis eingegangen ist.

Giorgio *Girardet*, Wolfhausen, berichtet, dass er von der Kirchgemeinde seiner Wohngemeinde angefragt wurde, ob die Kirchensynode nicht etwas unternehmen könne zur Frage des Strafregisterauszugs. Martin Breitenstein hat sich im Nebenspalter darüber lustig gemacht. Giorgio Girardet erwähnt ein Beispiel aus der Apostelgeschichte, wie ein Straffälliger an einem fremden Ort freundlich aufgenommen wird und bezeichnet dies als christliche Geste. Es scheint ihm schwierig und übertrieben einen Generalverdacht gegenüber den Freiwilligen zu hegen. Er würde gerne etwas hören von einem Juristen, z.B. von Martin Breitenstein.

Hanspeter *Friedli*, Winterthur, äussert sich wie folgt zur Frage: Am 25. August hat der Kirchenrat beschlossen, am 3. September 2021 wurde der Beschluss im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert. Am 6. Oktober erhielten die Synodalen eine Mail von der Kommunikationsabteilung der GKD mit der Auswertung der Vernehmlassung und dem Hinweis, dass die Beschlüsse gefasst wurden, die am 1. Januar 2022 rechtlich gültig sein werden. Das Infomail kam vier Tage später, nach Ablauf einer möglichen Rekursfrist, die Privatpersonen hätten nutzen können. Hanspeter Friedli kritisiert die Legislative, d.h. das Parlament, das sich nicht wehrt gegen das Vorgehen der GKD und des Kirchenrates, der keine ausreichende Frist einräumt zur Eingabe von Rekursen. Hanspeter Friedli steht hier am Rednerpult als Repräsentant seiner Kirchgemeinde, weil der Kirchenrat einen Beschluss zur Freiwilligenarbeit gefasst hat, der weit am Ziel vorbeischießt. Der Kirchenrat will ab 1. Januar 2022 die Freiwilligen verbindlich zur Weiterbildung verpflichten. Er wird von den Freiwilligen in der Jugend- und Kinderarbeit jährlich einen Strafregisterauszug verlangen. Hanspeter Friedli erwähnt ebenfalls das Beispiel des Kinderhüteangebots während des Gottesdienstes. Bedingung sei fortan eine Ausbildung als Krippenbetreuer und eine gerahmte Kopie des Strafregisterauszugs, aufgehängt im Raum zur Einsicht der Eltern. Zweites Beispiel sind die Helfer und Helferinnen im Kirchenkaffee, die nun eine Ausbildung in Gastronomie vorweisen müssten. Er fragt sich, was noch als weitere Anforderungen kommen wird. Ein Seelsorgerstudium vielleicht für ein Gespräch mit einer Person im Foyer des Kirchgemeindehauses? Des Weiteren fragt sich Hanspeter Friedli, wer diese Strafregisterauszüge kontrolliert, der Pfarrer, der Diakon oder das Kirchenpflegemmitglied? Und welche Grenzverletzungen werden geahndet? Hier nimmt er auch Bezug auf die Grenzverletzungen von Gottfried Locher. Er fragt sich, wie Grenzverletzungen definiert sind und ob ein Betrug auch dazu gehört, oder unlautere Kommunikation im Netz. Er stört sich auch daran, dass in anderen Jugendgruppen wie Sport oder CEVI kein Strafregisterauszug vorgewiesen werden muss. Er bezeichnet den Beschluss als ein sich aus der Verantwortung Stehlen mit einem Reglement, das den Mitarbeitenden an der Front die eigentliche Verantwortung überträgt und wiederholt zum Abschluss seine Aufforderung an die Synodalen, mehr zu unternehmen.

Arend *Hoyer*, Thalwil, möchte wissen, wie die Kirchgemeinden diese Bestimmungen, die ab 1.1.2022 in Kraft treten, realisieren können.

Die Synodepräsidentin erläutert, dass sie nach ein paar Voten dem Kirchenrat die Gelegenheit geben möchte zu antworten, obwohl die Aussprache der Ort der Meinungsäusserungen der Synodalen ist.

Matthias *Reuter*, Horgen, stellt einen Ordnungsantrag. Seiner Meinung nach sind die bisherigen Voten, mit Ausnahme der Frage von Arend Hoyer, persönliche Erklärungen und kein Meinungs austausch. Die Revision wird zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden in der Kirchensynode. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es eine Vernehmlassung der Kirchgemeinden und nicht der Kirchensynode. Darum der Antrag, die Rednerliste der Aussprache zu schliessen.

Simone Schädler kündigt die Abstimmung an, ob die Rednerliste nun geschlossen werden soll oder nicht.

Der Antrag wird mit 49 Ja-Stimmen bei 43 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Yvan *Walther*, Urdorf, stört sich daran, dass man im Parlament nicht mehr sprechen kann oder soll. Er spricht von einem Schatz, der geschützt werden soll, das Milizsystem. Es soll eine Kirche von unten sein, mit Behörden, die aus Laien und Pfarrleuten bestehen. Dabei ist es ihm auch wichtig, dass möglichst viele Freiwillige mitarbeiten, mitbauen und mitreden. Aus diesem Grund soll auch in der Kirchensynode gesprochen werden über diese Fragen. Yvan Walther ist überzeugt, dass dies in den nächsten Jahren geschützt werden soll und dass es nicht zu einer Kirche kommen soll, die von oben herab bestimmt wird. Die Kirche soll offen bleiben für alle, unabhängig von Ausweisen oder Zertifikaten. Persönliche Entscheide sollten gerade in der jetzigen Zeit nicht in Frage gestellt werden, unter dem Dach Gottes, wie er sagt. Die Kirche soll möglichst alle in ihre Arbeit einbinden, in Behörden oder Freiwilligenarbeit.

Jacqueline *Sonogo Mettner*, Zürich, spricht zu den ersten Voten der Aussprache und widerspricht der Behauptung, es gebe eine Spaltung zwischen Kirchenrat und kirchlicher Basis. Sie spricht von der Methode Trump und gefährlichen Entwicklungen, die behaupten es gebe den Kirchenrat und die kirchliche Basis. Das soll in der Kirche vermieden werden. Es gibt Leute, die mit diesen Bestimmungen nicht einverstanden sind und es ist ihr gutes Recht mit Argumenten dagegen zu sprechen. Aber Pauschalbehauptungen aufzustellen, hält Jacqueline Sonogo Mettner für sehr gefährlich. Sie fügt noch an, wie schwer die Folgen einer Grenzüberschreitung, wenn sie denn passieren, über lange Zeit sind. Wer dies einmal miterlebt hat, muss doch nur froh sein, dass die Kirche sich überlegt, wie dies in Zukunft verhindert werden kann. Sie ist überzeugt, dass alle Leute, die in der Kirche mitarbeiten, froh sind, dass hier seriös hingeschaut wird und sich niemand darüber ärgert, wenn er diesen Sonderauszug beschaffen muss. Sie bittet darum, die Sache ernst zu nehmen.

Michael *Wiesmann*, Buchs, erzählt von seiner Erfahrung als Gefängnisseelsorger, unter anderem in der Strafanstalt Pöschwies, einem Hochsicherheitsgefängnis. Dort werden die Mitarbeiter bis zu einem gewissen Pensum täglich beim Eintreten gefilzt, wie Besucher und Besucherinnen auch. Bei einem hohen Pensum ist dies nicht mehr der Fall. Michael Wiesmann hat beides erlebt. Wenn irgendwann einmal etwas vorfällt, ist es jedem wohler, wenn er sagen kann, man habe ihn kontrolliert, wenn man die Verantwortung gemeinsam trägt und sich gegenseitig auf die Finger schaut. Beim Sonderprivatauszug geht es im Übrigen nicht um Delikte wie Betrug. Es geht um Delikte, die ein Berufsverbot oder Rayonverbote zur Folge haben. Es sind keine Kavaliersdelikte. Hier wird über Missbräuche im größeren Rahmen gesprochen. Es kann doch nicht sein, dass unter Inklusion verstanden wird, den Fuchs in den Hühnerhof einzuladen. Die Kirche ist gerade für die Empfindlichsten und Vulnerabelsten, für die Beeinflussbarsten, in einer grossen Verantwortung. Schaut man über die Grenzen der reformierten Kirche, muss leider festgestellt werden, dass Missbrauch ein Thema ist in der Kirche. Darum ist es richtig und gut, dass alle fünf Jahre dazu ein Gespräch geführt wird, mit dem Auszug, der auch von der Kirche finanziert wird. Dann sind alle wieder auf der sicheren Seite. Gleichzeitig kann noch etwas an Führung im Freiwilligenbereich passieren. Hier gibt es keine Inklusion für die Täterschaft. Hier ist Inklusion falsch am Platz.

Gerda *Zbinden*, Uster, schliesst sich ihrer Vorrednerin Jacqueline Sonogo Mettner und Michael Wiesmann an. Als Synodale und Diakonin in den Kirchgemeinden hat sie es mit der Basis und gleichzeitig in ihrem Beruf mit verletzlichen Personengruppen zu tun. Gerda Zbinden drückt ihre Enttäuschung aus über die Antworten in der Vernehmlassung. Sie fühlt sich tief verankert in ihrer Kirche und kann deshalb diese Haltung, die aus den Vernehmlassungsantworten herausgelesen werden kann, nicht verstehen. Sie fragt sich, welche Ängste der Grund dafür sind, wo doch jede Freiwilligenorganisation diese Bestimmungen kennt. Drei Ängste kennt Gerda Zbinden. In ihrer Kirchgemeinde wird befürchtet, dass sich auf Grund des Strafregisterauszugs keine Freiwilligen mehr melden und dass der administrative Aufwand gross wird. Eine weitere Angst sind die Weiterbildungen, die der Kirchenrat auferlegen könnte. Gerda Zbinden findet es beschämend und die Ängste irrational. Einen Strafregisterauszug ist leicht zu bekommen und der Kirchenrat wird keine Gastronomieweiterbildungen verlangen, die nicht sinnvoll sind. Gerda Zbinden begrüsst, dass die GKD die Mitarbeitenden und Freiwilligen sensibilisieren für diese Themen. Sie fügt an, dass sie einen Fall erlebt hat, der gezeigt hat, wie gravierend die Folgen sein können für Eltern und Kinder und betont, dass es Aufgabe der Kirche ist, die Schwächsten zu schützen. So hofft sie, dass sich einige diese Fragen nochmals überlegen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* will sich nicht weiter äussern, weil es sich um eine Aussprache der Kirchensynode handelt. Der Kirchenrat hört zu und nimmt es zur Kenntnis. Wenn die Mitglieder der Kirchensynode qualifizierte Antworten wollen, gibt es parlamentarische Mittel dazu. Und zum Schluss noch ein Wort zu Michael Wiesmann: «Mike, du wirst mir schon fehlen!»

Nach den Worten von Michel Müller wird die Aussprache beendet.

---

## Persönliche Erklärungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

---

### PE2 **Fraktionserklärung der Evangelisch-kirchlichen Fraktion:**

Die Synodepräsidentin kündigt die Fraktionserklärung der Evangelisch-kirchlichen Fraktion an. Stellvertretend für Willi Honegger, der krank ist, spricht Christian Meier.

Christian *Meier*, Grüt, weist auf die in mehrfacher Hinsicht herausfordernde Zeit hin. Die Evangelisch-kirchliche Fraktion ist bereit, ihren Teil der Verantwortung für die Zukunft der Kirche zu übernehmen. Sie tut es im Wissen, dass sie einem grossen Teil der Evangelischen Kirche der Welt sehr nahestehen. Die Fraktionserklärung soll die Position der Evangelisch-kirchlichen Fraktion im Kirche-Sein, aber auch in aktuellen Fragen, erläutern. Im Grundsätzlichen war es immer wichtig den Zweitakt von Mission und Diakonie, von Evangelisation und tätiger Nächstenliebe zu leben. Auch im 21. Jahrhundert sieht die Evangelisch-kirchliche Fraktion darin die Lösung der drängenden Fragen. Das sind der Umgang mit der Schöpfung, wie auch der Schutz von Minderheiten in der Hinwendung zu Christus und damit dem erfahrenen Frieden mit Gott. Andere setzen ihre Schwerpunkte anders, im Einklang, so hofft Christian Meier, mit ihrem Verständnis des Evangeliums. Es braucht das Gespräch miteinander, das Hören aufeinander und das Verständnis für einander. Als EKF stehen sie seit drei Jahrzehnten mitten im Ringen um die Gestalt der Kirche in der jetzigen Generation. Gleichzeitig fragen sie sich, wie die Kirchensynode und der Kirchenrat diese Pluralität leben und pflegen wollen. Dafür bräuchte es eine Diskussion auf Augenhöhe, die Christian Meiers Ansicht nach bei inhaltlichen Themen oft fehlt. Zu einem aktuellen Thema bezieht er sich auf Art. 5 der KO, der besagt, dass die Landeskirche den Menschen nah ist und sie in ihrer Vielfalt anspricht. Kirche als Volkskirche steht für eine Offenheit gegenüber verschiedenen geistlichen und theologischen Strömungen. Diese Diversität ist erwünscht, wird aber nicht immer erlebt. Bei der Diskussion von Gender und Partnerschaftsform wurde die Rhetorik der Kirchenvertreter zunehmend schärfer. Die Pluralität wie über diese Themen gedacht werden kann wird eingeengt. Wer sich der Mehrheitsmeinung nicht anschliesst, dem werden zuweilen unlautere Absichten vorgeworfen. Die Evangelisch-kirchliche Fraktion verlangt eine offene Diskussion über die grossen Zankäpfel der Gegenwart und danach eine versöhnte Bereitschaft, Verschiedenheit auch zu akzeptieren. Zu einer Volkskirche gehören unterschiedliche Glaubensverständnisse und es wird dieser Kirche nicht gerecht, diese zu leugnen. Wurde die Vielfalt auf staatlicher Ebene erweitert, ist die Kirche herausgefordert mit dieser neuen Form umzugehen. Eine automatische Übernahme der staatlichen Regelungen wird der Kirche und ihren Glaubensformen nicht gerecht. Die Evangelisch-kirchliche Fraktion mahnt deshalb, eine gebührende Wertschätzung der unterschiedlichen theologischen Überzeugungen an. Es darf nicht sein, dass Pfarrpersonen in ihrer Tätigkeit in Frage gestellt werden, nur weil sie in einer einzigen theologischen Frage eine andere Haltung einnehmen als die Mehrheit. Viele engagierte Kirchenmitglieder waren anderer Meinung als die Mehrheit, und trotzdem sind sie für viele auch zu einem Segen geworden. Die Evangelisch kirchliche Fraktion stützt die Segnung des Ehebundes zwischen Mann und Frau im Wissen darum, dass andere Strömungen der Landeskirche andere Schlüsse ziehen. Für die Evangelisch-kirchliche Fraktion ist der Ehebegriff stark mit dem Begriff der Familie und des Kindeswohls verbunden. Weiteren Liberalisierungsschritten im Bereich der Reproduktionsmedizin steht sie ablehnend entgegen. Sie betrachtet die Art und Weise wie die Gender Thematik innerhalb und ausserhalb der Kirche gepusht wird als höchst problematisch. Es soll nicht mehr gelten, was Mann oder Frau biologisch unterscheidet, sondern was der Mensch sein möchte. Das Geschlecht wäre keine Frage des Körpers, sondern des persönlichen Wollens. Selbstbestimmung wird zur Ideologie und damit zur Unfreiheit. Als Kirche diese Tendenz mit einem Verhaltenskodex zu verstärken, widerspricht dem Charakter einer Volkskirche. In der Kirchensynode, wie auch in den Kirchengemeinden, sind verschiedene politische Präferenzen, Bibelverständnisse und Weltvorstellungen vertreten. Diese unterschiedlichen Deutungshorizonte zu leugnen, sie in eine Richtung eng zu führen und andere Ansichten zu diskriminieren, lehnt die Evangelisch-kirchliche Fraktion ab. Die Evangelisch-kirchliche

Fraktion steht in der Tradition der pietistischen Strömungen der vergangenen Jahrhunderte und war stets ein integraler Bestandteil der Zürcher Kirche. So war sie und ist sie mit ihrer Glaubenshaltung Teil dieser Kirche und mit der Betonung dieser Tradition vertritt sie eine Vielzahl reformierter Kirchgemeindemitglieder deren Weggang aus der Kirche ein hoher Verlust bedeuten würde. Christian Meier schliesst mit dem Dank, dass ein gemeinsamer Weg gegangen werden kann trotz divergierender Meinungen.

#### PE3

##### **Ehe für alle:**

Giorgio *Girardet*, Wolfhausen, bezieht sich auf die Abstimmung «Ehe für alle» und auf ein Gespräch, bei dem ihm klar wurde, dass nicht alle genau informiert waren, worüber abgestimmt wurde. Zur Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, zum Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare, aber auch über die Samenspende für lesbische Paare. Er sieht einen möglichen Grund dafür in der Kommunikation der Kirche und wünscht sich, dass eine achtsame Sprache gefunden wird, um sich über solche Fragen auszutauschen. Giorgio Girardet sieht sich aber auch selber in der Schuld, keines der parlamentarischen Mittel ergriffen zu haben, um diese Fragen in die Kirchensynode-Debatte einzubringen. Giorgio Girardet bezieht sich auch auf die Predigt des Kirchenratspräsidenten im Fraumünster, der intellektuellen Kirche der Stadt Zürich. Die Predigt hatte zum Thema die Spaltung und das Schwert, das Jesus bei sich hatte. Zitate und Ausdrücke sind Giorgio Girardet in dieser Predigt aufgefallen. Ein Zitat des Philosophen Sloterdijk, der von Jesus als vom Bastarden Gottes spricht, oder die Bezeichnung Marias als Leihmutter Gottes. Er wünscht sich mehr Aufmerksamkeit bei Abstimmungen und bezogen auf die Kirchensynodepredigt fordert er auf, im Wartesaal nicht zu schlafen, sondern zu wachen. Die Erklärung endet mit dem Zitat eines Bezirkskirchenpflegers mit juristischer Ausbildung, der sagte, mit der Ehe für alle habe die Kirche ihr Tafelsilber verkauft.

#### PE4

##### **Weihnachtsbotschaft:**

Jacqueline *Sonego Mettner*, Zürich, bezieht sich auf die nahende Weihnachtszeit, das Fest des Friedens und der Liebe, doch die Aussichten sind düster. Die Kirche ist stark in Weihnachtsbotschaften und Jacqueline Sonego Mettner wünscht sich, dass schon jetzt vor dem Advent zu den Menschen gesprochen wird mit Vernunft, Solidarität und Rücksichtnahme. Die Kirche versucht, allen Menschen gerecht zu werden und darum ist sie die erste, die vor einer Spaltung warnt und die Vermeidung dieser Spaltung höher gewichtet, als es der Moment verlangt, als was absolut wichtig und zwingend zu tun ist. Jacqueline Sonego Mettner spricht von der sicheren Impfmöglichkeit in diesem privilegierten Land, von der so viele Menschen nicht Gebrauch machten und so verunmöglichten, dass die Pandemie gestoppt werden konnte. Als Kirche wird oft von Rücksichtnahme gesprochen, es muss aber auch klar sein, wo Rücksichtnahme geboten ist und wo nicht. Es folgt ein Zitat von Hilmar Klute aus der süddeutschen Zeitung: «Es ist wie verhext. Alles ist auf dem Tisch, was diese Pandemie auf ein Mass stützen könnte, das allen ein halbwegs normales Leben ermöglicht. Die Impfstoffe sind wirksam und werden weiterentwickelt, die wirtschaftlichen, sozialen und seelischen Auswirkungen der Isolation sind rauf und runter beschrieben worden und sie sind unstrittig. Alle wissen, wie der Lockdown den Kindern zugesetzt hat, wie er die Alten und Einsamen tiefer in ihr Elend getrieben hat.» Jacqueline Sonego fragt sich, warum Menschen diese Möglichkeit, die Krise zu beenden, nicht ergreifen und was hier Rücksichtnahme bedeutet. Rücksichtnahme bedeutet hier, dass sich alle, die das können, impfen lassen, damit die Pandemie möglichst schnell überwunden wird, die Ärzte und Pflegenden nicht weiter überlastet werden und sich das wirtschaftliche und kulturelle Leben erholen kann. Es gibt Menschen, die sich gegen Argumente sträuben und sich der Impfung verweigern. Sie sollen geachtet werden als Menschen, aber es kann nicht sein, dass eine laute Minderheit von Unvernünftigen den Weg zum Ende dieser Krise versperrt und die Rückkehr zur Freiheit verunmöglicht. Rücksichtnahme ihnen gegenüber ist fehl am Platz, wenn dadurch das Ende der Pandemie weiter verzögert wird. Deshalb erwartet Jacqueline Sonego von den einzelnen Kirchenmitgliedern und dem Kirchenrat ein klares Wort und keine falsche Zurückhaltung, als würde es keine Rolle spielen, ob man diesen Beitrag zur Bewältigung der Krise leistet oder eben nicht. Es spielt ei-

ne Rolle und alle stehen in der Verantwortung und können Einfluss nehmen. Deshalb bitet Jacqueline Sonego, dies auch zu tun.

**PE5**

**Möglichkeit zur Diskussion:**

Hanspeter *Friedli*, Winterthur, erklärt, dass seine Provokation aus dem Wunsch hervorging, das Parlament zu mehr Diskussion anzuregen. Das war dann auch der Fall, bis Matthias Reuter intervenierte. Hanspeter Friedli kommt auf die Rede von Jürg Schoch aus der letzten Sitzung der Kirchensynode zurück, in der dieser das Parlament aufforderte, seine Arbeit als Parlament auszuführen. Die jeweils kurze zur Verfügung stehende Zeit und die auf vier Sitzungen beschränkte Anzahl erschweren diese Arbeit. Die Kirchensynode hat aber die Möglichkeit als Parlament, dies zu ändern. Hanspeter Friedli fordert die Synodalen auf, die Arbeit aufzunehmen, auch überfraktionell. Corona ist dabei keine Ausrede, eine Motion kann auch in der Synode abgesegnet werden, wenn sie nur über Videokonferenzen zustande kam, wie dies im letzten Juni der Fall war. Und zu Michel Müller fügt er an, dass er die parlamentarischen Möglichkeiten kennt und diese auch situativ einsetzen wird, je nach angestrebtem Ziel.

KS 2021-130; 2019-75; 1.3.8  
IDG-Status: öffentlich

---

**Persönliche Erklärungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode**

---

---

## Frage für die Fragestunde betreffend: Mitgliedschaft von Kirchgemeinden in der Schweizerischen Evangelischen Allianz

---

### Bericht

*Manuel Amstutz*, Zürich, hat am 9. November 2021 folgende Frage eingereicht:

Mit der Aufnahme der Schweizerischen Evangelischen Allianz (und weiterer) in den Rat der Religionen stellte sich auf nationaler Ebene die Frage, wer denn die Reformierten repräsentiere, denn zur «Evangelischen Allianz gehören auch zahlreiche evangelisch-reformierte Kirchgemeinden allein oder in Sektionen» [Interpellation Müller].

Auch evangelisch-reformierte Kirchgemeinden im Kanton Zürich können Mitglieder in der SEA werden – und tun dies auch. Dies führt zu folgenden Fragen:

1. Hat der Kirchenrat Kenntnis, inwiefern unsere Gemeinden (und allenfalls Kirchgemeinschaften) Mitglied bei der SEA oder allfälligen weiteren (Dach-)Organisationen bzw. Vereinen sind? Welche Gemeinden und Organisationen sind dies?
2. Erachtet es der Kirchenrat als unklar, wer die Zürcher Reformierten repräsentiert?
3. Verortet der Kirchenrat in dieser Angelegenheit Handlungsbedarf?

### Debatte

Kirchenratspräsident Michel *Müller* weist darauf hin, dass aufgelistet wurde, welche Kirchgemeinden in der SEA oder anderen Dachorganisationen und Vereinen Mitglied sind. Gemäss Webseite der Allianz sind dies Richterswil, Dübendorf, Schwerzenbach, Hinwil, Otelfingen, Boppelsen, Wetzikon, Bauma, Sternenberg, Fischental, Bäretswil, Männedorf, Fehraltdorf, Weisslingen, Teufen, Dürnten, Rüti, Stäfa, Uster, Winterthur, Seen, Flaachtal und Zürich Hirzenbach. Bei Stäfa wird sich die Frage stellen, ob zusammen mit Hombrechtikon die Mitgliedschaft aufrecht erhalten bleibt. Soweit der gegenwärtige Stand. Das landeskirchliche Forum versteht sich als Arbeitsgemeinschaft der Allianz und die evangelische Vereinigung des Kantons Zürich ist auch als Mitglied aufgeführt. Dann gibt es Kollektivmitgliedschaften in sehr vielen weiteren Organisationen, die regionalen, nationalen oder lokalen Charakter haben. Z.B. der Verein Ökumenische Kirche und Umwelt (Oeku). Kirchgemeinden können hier Mitglied sein und einige Kirchgemeinden haben dies gemacht. Der Trägerverein Boldern hat ebenfalls Kirchgemeinden als Mitglieder wie auch der Verein Aktion Kirchentag Züri Oberland und das Netzwerk Reach our Region der Jugendarbeit im Bezirk Bülach oder die Junge Kirche mit Sitz in Schönenberg. Diese Mitgliedschaften sind aber dem Kirchenrat im Einzelnen nicht bekannt. Ausserdem gibt es Kollektivmitgliedschaften von Kirchgemeinden in nicht kirchlichen Vereinen, sogar eine ganz beachtliche Anzahl. Beispiele sind das Solinetz oder die Aktion zur Abschaffung der Folter und Benevol Winterthur, sowie weitere lokale Organisationen. Frage ist nun, wer die Reformierten repräsentiert. Gemäss Art 220 Abs. 1b KO vertritt der Kirchenrat die Landeskirche gegen aussen. Darum nimmt der Kirchenrat auch bei nationalen Vernehmlassungen teil, weil es sein Auftrag ist, die Kirche nach aussen zu vertreten. Gemäss Art 217 KO hat der Kirchenrat den Auftrag, den gesetzlichen Willen der Kirchenordnung und damit des Volkes umzusetzen. In der Öffentlichkeit beansprucht die SEA durchaus, Meinungen von kirchlicher und gesellschaftlicher Relevanz zu äussern und zu vertreten. Insofern als sie auch beansprucht, Kirchgemeinden, die in ihr Mitglied sind, als Teil der Zürcher Landeskirche zu vertreten, ist dies weder seitens der SEA zulässig, noch dürfen Kirchgemeinden Ansichten der SEA als verbindlich erklären, wenn sie nicht mit der Landeskirche und ihren Ordnungen übereinstimmen. Es ist die Kirchenordnung gemäss Art 214 oder der Kirchenrat Art 220, die Stellungnahmen zu landeskirchlichen Fragen theologischer, kirchlicher ethischer und gesellschaftlicher Natur abgeben. Dort können auch Stellungnahmen zu Themen wie beispielweise Samenspende abgegeben werden, wenn das gewünscht wird. Dies müsste parlamentarisch in die Wege geleitet werden. Den Kirchgemeinden steht es frei, in eigener Zuständigkeit Erklärungen abzugeben, dort wo es sie selber betrifft. Für den Kirchenrat ist es demnach klar, wer die Landeskirche vertritt. Die Mitgliedschaft von Kirchgemeinden in der SEA kann aber zu Unklarheiten, sowohl seitens der SEA als auch der Kirchgemeinden führen. Der Kirchenrat verortet in dieser Angelegenheit Handlungsbedarf. Abgesehen von der aktuell in den Medien diskutierten Mitgliedschaft der Gemeinde Flaachtal in einer neugegründeten Sektion Wyland ist dem Kirchenrat nicht bekannt, welche Gremien und mit welchen Zielsetzungen es zu den Beitritten oder Gründungen der Sektionen kommt. Auch beim Beitritt der Kirch-

gemeinde Flaachtal handelt es sich nach eigenen Aussagen in den Medien zunächst um ein operationelles Hauptanliegen zwecks Gestaltung von gemeindeübergreifenden Aktivitäten. Es handelt sich wohl auch bei anderen Mitgliedschaften um Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften. Dem ist nach Ansicht des Kirchenrates nicht zu widersprechen, da die übergemeindliche ökumenische oder interreligiöse Zusammenarbeit befürwortet wird. Formell ist es möglich, dass ein Beitritt zur Pflege von ökumenischen Beziehungen durch die Kirchenpflege gemäss Art 163 Abs. 3 KO begründet werden kann, auch wenn diese Kompetenz dort nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Ob der Beitritt politisch, insbesondere der Einheit in der Kirchgemeinde dienlich ist, ist für den Kirchenrat fraglich. Zumindest die Legitimation durch die Kirchgemeindeversammlung wäre angezeigt, damit im Sinne der Frage von Corinne Duc auch die Mitglieder davon erfahren. Es ist auch fraglich, ob die Mitglieder der Kirchgemeinden, die schon lange in der SEA Mitglied sind, davon Kenntnis haben. Die Neuerungen in den Statuten der SEA (2010 Kapstädter Verpflichtung, 2014 neue Statuten und 2020 Erneuerung der Glaubensbasis) müssten vertieft dahin geprüft werden, ob sie der Ordnung der Landeskirche noch entsprechen. Corinne Duc ist zuzustimmen, dass die Formulierungen über die Bibel deutlich enger sind, als dies die KO und das Ordinationsgelübde vorsehen. Das Ordinationsgelübde setzt theologische Verantwortung im Geist der Reformation voraus, dass durch das Bekenntnis der SEA eng geführt wird. Sofern einzelne Pfarrpersonen Mitglieder sind, kann von einer ihnen entsprechenden theologischen Reflexion und Verantwortung ausgegangen werden. Wichtig ist dabei, dass sie dies der Kirchgemeinde kommunizieren, damit sie in Kenntnis dieser Verpflichtungen ist. Diese Verpflichtungen können aber nicht zu einem grundsätzlichen Anspruch wider die Ordnungen der Landeskirche, etwa des Ordinationsgelübdes werden. Bei der SEA handelt es sich nicht nur um eine Arbeitsgemeinschaft, sondern um eine ideelle Organisation, deren Zweck, Werte und Überzeugungen sowohl ein Einzel- wie auch Kollektivmitglied teilt, gemäss der Information auf der Webseite. Eine Mitgliedschaft beinhaltet also mehr als nur eine Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen. Mitglieder können zwar nicht auf die Werte der SEA verpflichtet werden, wenn eine Kirchgemeinde den Beitritt beschliesst. Wenn aber die Kirchgemeinde und Pfarrpersonen in ihrem Handeln sich den Werten der SEA unterordnen, können Mitglieder in ihren eigenen Glaubensfreiheiten bedrängt werden, deren Schutz durch die KO vorgegeben ist. Insbesondere die über die in der KO Art 3 bis 5 hinausgehenden Bekenntnisse und Verpflichtungen der SEA können für Kirchgemeinden nicht massgeblich sein. Hier haben sich Kirchgemeinden ausschliesslich an der KO zu orientieren. Für den Kirchenrat gibt es verschiedene Handlungsmöglichkeiten. Ein direktes Eingreifen drängt sich nicht auf, sofern es nicht zu direkten Beschwerden oder Klagen kommt. Eine Information an die Kirchgemeinden durch die Kirchensynode erachtet der Kirchenrat im Moment als ausreichend.

Corinne *Duc*, Zürich, bedankt sich für die ausführliche Antwort. Sie drückt ihr Erstaunen aus, dass auf den Webseiten der Landeskirche ein Hinweis auf die Verpflichtungen zu den freikirchlichen Glaubensbekenntnissen fehlt. Sie würde es begrüessen, wenn der Kirchenrat mit den SEA Verantwortlichen das Gespräch aufnehmen und die Möglichkeit diskutieren würde, die Bekenntnisse wegzulassen und für SEA-Mitglieder nicht mehr als verbindlich vorzuschreiben. Solange dies nicht in nächster Zeit in Aussicht steht, müsste auf der Webseite auf diese Problematik hingewiesen werden.

Michel *Müller* dankt für die Anregung und verspricht die Prüfung des Anliegens.



**Frage für die Fragestunde betreffend: Kompatibilität der Kollektivmitgliedschaft von reformierten Kirchgemeinden und Landeskirchen in der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)**

---

**Bericht**

*Corinne Duc*, Zürich, hat am 11. November 2021 folgende Frage eingereicht:

Die SEA (Schweizerisch Evangelische Allianz) ist der Lausanner Erklärung und Kapstadt-Erklärung verpflichtet. Tritt eine reformierte Kirchgemeinde oder sonst ein Organ ihr als Kollektivmitglied bei, erfahren die davon betroffenen Einzelmitglieder oftmals gar nichts davon (oder erst zu spät), weil der Beschluss von der Kirchenpflege bzw. dem Kirchenrat (als Exekutive), oft ohne vorgängige breite Befragung der Kirchenmitglieder, gefällt wird. (So auch kürzlich geschehen mit der Urner Landeskirche, welche aufgrund von Protesten ihrer Kirchenmitglieder den Beschluss dann aber wieder rückgängig gemacht hat).

Diese Verpflichtungen auf enge Bekenntnisse (wie z.B. die Doktrin der Irrtumslosigkeit der Bibel und der historischen Faktizität ihrer narrativen Gehalte) können als fundamentalistisch orientiert bezeichnet werden. Daher stellt sich für uns die Frage, ob eine Mitgliedschaft von evangelisch-reformierten Körperschaften oder Organen, insbesondere der Zürcher Landeskirche und Kirchgemeinden, in der SEA überhaupt kompatibel ist mit den offen formulierten Grundsätzen, der Berufung auf den befreienden Zuspruch Gottes, und dem Auftrag der evangelisch-reformierten Kirchen; und insbesondere der Kirchenordnung der Zürcher Landeskirche (etwa Art. 3, 4 und 5 KO). Müssten die Mitglieder reformierter Kirchgemeinden besser geschützt werden vor solchen Verpflichtungen auf nicht-reformierte Bekenntnisschriften?

**Debatte**

Vgl. die Antwort des Kirchenratspräsidenten Michel Müller in KS 2021-131.

**Frage für die Fragestunde betreffend: Empfehlungen zu Gottesdiensten mit und ohne Zertifikat**

---

## Bericht

*Karin Baumgartner* und Mitunterzeichner Rolf Gerber haben am 11. November 2021 folgende Frage eingereicht:

Am Mittwoch, 8.9.21 informierte der Kirchenrat via Mail über «Update Pandemie» über die neuen Verordnungen, die auch unsere Gottesdienste betreffen: «Auf Landeskirche und Kirchgemeinden hat die neue Regelung folgende Auswirkungen:

### Gottesdienste

Die neue generelle Zertifikats-Pflicht für Veranstaltungen in Innenräumen gilt grundsätzlich auch für Gottesdienste. Sie bleiben aber insofern eine Ausnahme, als sie bis zu 50 Teilnehmende ohne Zertifikat durchgeführt werden dürfen. Rat EKS und Kirchenrat führen die Erhöhung von 30 auf 50 Personen auf ihre Intervention zurück (vgl. Mitteilung vom Freitag) und begrüßen sie, bedeuten 50 Teilnehmende doch deutlich mehr Spielraum. Werden Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht mit bis zu 50 Personen durchgeführt, gilt Maskenpflicht und es sind nach Möglichkeit die Abstände einzuhalten (1.5 Meter). Zudem dürfen nur zwei Drittel der Kapazität genutzt werden und es müssen die Kontaktdaten der Anwesenden erfasst werden. Bei Konsumationen im Anschluss an Gottesdienste («Kirchenkaffees») sind nur Personen mit Zertifikat zugelassen.»

### Zertifikats-Pflicht für Mitarbeitende

Die Ausdehnung der Zertifikats-Pflicht zieht auch arbeitgeberrechtliche Fragen nach sich, insbesondere im Zusammenhang mit Veranstaltungen. Da es hierzu von Seiten des Kirchenrates noch weitere Abklärungen braucht, folgen entsprechende Informationen zu einem späteren Zeitpunkt.»

Am Freitagabend 10.9.21 kamen dann nochmals zusätzliche Informationen, diese betrafen aber nicht nur die Zertifikatspflicht für Mitarbeitende sondern nochmals die Gottesdienste.

### «Gottesdienste

Ab kommender Woche sind Gottesdienste mit mehr als 50 Teilnehmenden zertifikatspflichtig. Kirchgemeinden haben im Voraus festzulegen und zu kommunizieren, ob der angekündigte Gottesdienst unter die Zertifikatspflicht fällt oder nicht. Aus Gründen der Praktikabilität kann nicht vor Ort in einen anderen Modus gewechselt werden. Es ist jedoch aus grundrechtlichen Überlegungen nicht zulässig, Gottesdienste generell als zertifikatspflichtig zu deklarieren (v.a. wenn weniger als 50 Personen erwartet werden). Hingegen ist es möglich – beispielsweise im Blick auf den Betttag –, den Gottesdienst unter die Zertifikatspflicht zu stellen, wenn mit mehr als 50 Teilnehmenden gerechnet werden darf.

Der Kirchenrat empfiehlt, Gottesdienste wenn immer möglich nicht der Zertifikatspflicht zu unterstellen, damit ihr grundsätzliches Merkmal, nämlich allen Menschen offen zu stehen, erhalten bleibt. Aufgrund der Erfahrungswerte wissen Kirchgemeinden, wie viele Teilnehmende in der Regel zu erwarten sind. Sollte die Aussicht bestehen, dass die 50er-Grenze erreicht wird, empfiehlt der Kirchenrat, mit einem Anmeldesystem zu arbeiten, damit die Gefahr ausgeschlossen werden kann, dass jemand an der Türe abgewiesen werden muss.

Als Variante empfiehlt der Kirchenrat die Durchführung mehrerer Gottesdienste. Diese sollten zeitlich oder örtlich versetzt stattfinden und könnten auch in unterschiedlichen Modi (zertifikatspflichtig/nicht zertifikatspflichtig) durchgeführt werden. Nicht empfohlen werden parallele Veranstaltungen, also ein zertifikatspflichtiger Gottesdienst, der in einen anderen Raum am selben Ort ohne Zertifikatspflicht übertragen wird. Hingegen empfiehlt der Kirchenrat, Gottesdienste online zu übertragen, wenn sie ausschliesslich zertifikatspflichtig stattfinden.»

Inzwischen konnten die Gemeinden Erfahrungen sammeln mit dem empfohlenen Regime. Die bisherigen Erfahrungen waren aus unserer Sicht unbefriedigend, insbesondere das Anbieten von zwei separaten Gottesdiensten, mit Zertifikat mit normaler Besucherzahlen, ohne Zertifikat und mit Anmeldung mit sehr wenigen Teilnehmenden. Das Beste, wenn natürlich auch nicht befriedigend, aus unserer Sicht war die vom Kirchenrat nicht empfohlene Variante mit der parallelen Übertragung ins Kirchgemeindehaus neben der Kirche.»

Falls nun die Zertifikatspflicht am 24. Januar 22 nicht aufgehoben wird, sondern auch weiterhin bestehen bleiben wird, stellen sich folgende Fragen:

1. Bleibt der Kirchenrat bei seinen Empfehlungen oder werden diese angepasst?
2. Was führte zur Nicht-Empfehlung von parallelen Veranstaltungen, also einem zertifikatspflichtigen Gottesdienst, der in einen anderen Raum am selben Ort ohne Zertifikatspflicht übertragen wird? (Begründung)
3. Wie könnte eine allfällige Anpassung aussehen?

### **Debatte**

Kirchenratspräsident Michel Müller erklärt, dass die Frage betreffend Empfehlungen zu Gottesdiensten mit und ohne Zertifikat deutlich macht, wie schwierig es ist, allgemeine gültige Empfehlungen abzugeben. Deshalb gibt der Kirchenrat "nur" Empfehlungen ab, für die er dann aber auch in der Öffentlichkeit geradesteht. Wenn Kirchgemeinden davon abweichen, sofern sie sich noch im gesetzlichen, durch Bund und Kantone gegebenen Rahmen, bewegen, müssen sie selbst Verantwortung übernehmen.

Die zweite Frage ist knifflig. Bisher verstand der Kirchenrat die Verordnung so, dass es sich um ein und dieselbe Veranstaltung handelt. Die Verordnung des BAG. Die Handhabung ist kompliziert, weil die Verordnungen häufig ändern und auch nicht immer mit den Piktogrammen übereinstimmen. Bisher hat der Kirchenrat Veranstaltungen, die an einem Ort stattfinden, als eine Veranstaltung behandelt. Der Kirchenrat hat zeitlich verschobenen Veranstaltungen mit unterschiedlicher Zertifikatspflicht zugestimmt. Es soll aber nicht zu einer Empfindung einer Zweiklassen-Gesellschaft kommen. Wie das genau aussehen kann, muss die Kirchgemeinde vor Ort einschätzen und umsetzen. Das ist der Sinn einer Empfehlung. Es muss vor Ort eingeschätzt werden, was möglich ist und wie es bei den Leuten ankommt. Die Abteilung Kommunikation steht dabei nach wie vor beratend zur Seite. Ob und wie der Kirchenrat seine Empfehlungen anpasst, ist zurzeit noch nicht klar. Die erwähnte Differenzierung, die noch nicht kommuniziert wurde, rechtfertigt noch kein neues Pandemie-Mail. Es soll im Moment genügen, dass die hier gemachten Aussagen öffentlich sind. Ziel wäre es, für die nächsten Wochen im bisherigen Rahmen über die Weihnachtstage durchzukommen. Aber auch dies geht über die Kompetenzen des Kirchenrats und der Kirchgemeinden hinaus. Michel Müller weist darauf hin, dass aus Kultur-, Gastronomie- und Sportkreisen betont wird, dass die Zertifikatspflicht bisher auch eine gewisse Planungssicherheit gegeben hat, was sicher auch für Kirchen und Religionsgemeinschaften gilt. Dieser Hinweis ist auch den Behörden in Erinnerung zu rufen.

Karin *Baumgartner*, Hinwil, dankt für die Antwort und ist froh über die Konkretisierung zur zweiten Frage, die helfen soll, in der Kirchenpflege eine konstruktive Diskussion führen zu können. Auch für andere Gemeinden kann dies in der Handhabung der Möglichkeiten hilfreich sein. Es geht Karin Baumgartner nicht um Impfung oder nicht, sondern um die Möglichkeit, dass es auch getesteten Personen möglich sein soll, Gottesdienste zu besuchen. Im Hinblick darauf, dass die Pandemie noch nicht so bald zu Ende sein wird, müssen vielleicht später neue Empfehlungen gemacht werden. Die Frage wurde bewusst in der Novembersynode gestellt, weil die Januarsynode ausfällt.

---

## Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

---

- S1** **Begegnungssynode 2022:** der Termin ist auf den 11. Mai 2022 festgesetzt worden, die Versammlung findet von 17:30 Uhr bis 21:15 Uhr im Kirchgemeindehaus Liebestrasse in Winterthur statt. Die reformierte Kirche ist Gastgeberin. Auch wenn sich der Austausch nicht in messbaren Grössen quantifizieren lässt, ist es doch sicher, dass beide Kirchen einen Nutzen haben von der Beziehungspflege. Es ist wichtig, dass die Kirchensynode mit der katholischen Schwesterkirche im Austausch ist.
- S2** **RefLab:** Aussprache in der Kirchensynode vom März 2022. Die Synodalen haben die Möglichkeit, ihre Meinung abzugeben. Simone Schädler möchte sie motivieren ins RefLab reinzuhören, vielleicht auch mehrmals und die Fragen bis Mitte Februar 2022 an den Parlamentsdienst einzureichen. So besteht die Möglichkeit, dass die Antworten fundiert sind und es ein besseres Bild von RefLab gibt. Stefan Jütte und Friederike Osthof vom RefLab werden zu Beginn der Aussprache einen kurzen Überblick über RefLab geben.
- S3** **Termine der Kirchensynode 2022:** Die Termine stehen fest, die Daten sind auf der Webseite publiziert, die a. o. Versammlung vom 18. Januar 2022 findet nicht statt.
- S4** **Bericht EKS-Synode:** Annelies *Hegnauer*, Zürich, spricht für die Zürcher Delegation in der EKS und berichtet aus der Synode EKS vom 8. und 9. November 2021 im Rathaus in Bern.
- Die Synode begann nach einer kurzen Besinnung mit den Informationen von Büro und Rat. Besonders interessant waren zwei Informationen der Ratspräsidentin Rita Famos. Die eine betraf die Causa Locher und zwar die hängigen Forderungen der Beschwerdeführerin und des ehemaligen Ratsmitglieds. Bei beiden ist die Anspruchsberechtigung in Abklärung und der Rat wird sich im Dezember abschliessend mit dieser Forderung befassen und entscheiden. Die zweite interessante Mitteilung betraf die Wahlen des Rates und deren Präsidentin im Juni 2022. Rita Famos stellt sich zur Wiederwahl, von den übrigen Ratsmitgliedern tritt Ulrich Knöpfel nicht mehr an, alle anderen kandidieren erneut, auch Daniel Reuter, langjähriges ehemaliges Mitglied des Zürcher Kirchenrates.
- Die Synodengeschäfte wurden unterbrochen von einem aussergewöhnlichen und hohen Besuch, der eine sonst in der Schweiz nicht so gewohnte Ansprache, nämlich Eminenz, erforderte. Aussenminister Ignazio Cassis und Kardinalssekretär Pietro Parolin, nach dem Papst die ranghöchste Person im Vatikan, besuchten die Synode und überbrachten Grussworte. Anlass dieses Besuchs war das Hundertjährige Jubiläum der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Heiligen Stuhl.
- Die Synodenpräsidentin Evelyn Borer wies die anwesenden Gäste auf die parlamentarische Kultur der Kirchen mit öffentlich-rechtlicher Anerkennung hin. Rita Famos betonte, dass der Einsatz für Frieden und die Einhaltung der Menschenrechte die christlichen Konfessionen verbinde. Sie platzierte die Bitte an den Bundesrat, kreativ zu sein, wenn es um die Beziehungspflege zwischen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften geht und würde sich einen formalisierten Austausch mit denselben wünschen. Sie wies darauf hin, dass neben der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Rat der Religionen und die Hilfswerke den Bundesrat in seiner Friedensmission ebenfalls unterstützen könnten.
- Pietro Kardinal Parolin richtete den Wunsch an die Synodalen, die Einheit der Christen wiederherzustellen. Gehen, beten und arbeiten seien drei Schlüsselwörter der ökumenischen Bewegung. Auf dem synodalen Weg der katholischen Kirche seien auch andere Konfessionen eingeladen, sagte er und dankte der Präsidentin der EKS, Rita Famos, für ihr Angebot der Unterstützung. Er ermunterte die Synodalen, ihren Blick immer Richtung Frieden zu richten. Dieses Treffen zeige, dass die diplomatische und ökumenische Arbeit

das gleiche Ziel verfolge, nämlich dass die Menschen in Frieden zusammenleben könnten.

Bundesrat Ignazio Cassis betonte, wie wichtig der Dialog sei, der in der Schweizerischen Ökumene gelebt werde. Einander zuzuhören und die gelebte Vielfalt seien ein wesentliches Merkmal der Schweiz und bildeten das Fundament der guten Beziehungen untereinander.

Milan Kostrešević, Präsident der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK.CH, dankte dem Bundesrat, dass er die besondere Stellung der Kirchen während der Coronapandemie gewürdigt hat. Er wies auf die lange, gute und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen kirchlichen Akteuren und Politik hin und machte sich in seinem Votum für stärkere ökumenische Beziehungspflege stark.

Nach der Übergabe von nachhaltigen Geschenken aus dem Sortiment von "HEKS Hilfe schenken" verschwand die hochkarätige Delegation in ihren schwarzen Limousinen und fuhr an einen anderen Anlass nach Murten.

Nach dem Essen in der Schmiedstube gings weiter mit den Diskussionen um das Finanzreglement. Da gab vor allem der Beitragsschlüssel zu reden, der mit grossem Mehr zurückgewiesen wurde, was bedeutet, dass der bestehende bis auf weiteres gilt.

Die Debattierfreudigkeit hielt sich am Nachmittag in engen Grenzen, was uns noch nie dagewesene zwei freie Stunden bescherte, bevor wir im Berner Münster gemeinsam Gottesdienst feierten.

Der zweite Synodetag begann mit der Interpellation unseres Kirchenratspräsidenten Michel Müller und weiteren Unterzeichnenden aus der Zürcher Delegation. Sie betraf die "Aufnahme der Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) in den Rat der Religionen". Es können Spannungen entstehen wegen der geteilten Vertretung von Kirchgemeinden über die EKS und die SEA.

Die Ratspräsidentin beantwortete die Fragen. Sie erklärte, dass der Grund für die Aufnahme die Dialogbereitschaft der übrigen Mitglieder des Rates der Religionen mit der SEA war. Für sie sei klar, dass die öffentlich-rechtlichen Körperschaften allein durch sie und nicht durch die SEA vertreten werde. Man müsse jedoch über die Problematik diskutieren. Michel Müller zeigte sich mit der Antwort von Rita Famos nicht zufrieden. Es sei zwar erkannt, dass es Spannungen geben könne, weil Körperschaften sowohl in der EKS als auch in der SEA sein können. Es zeichne sich keine Lösung ab und nur darüber zu diskutieren, reiche nicht.

Das Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von rund 102'000 Franken und Mitgliederbeiträgen von 5'922'457 nach kritischen Voten, intensiver Debatte und Anträgen mit deutlichem Mehr angenommen.

Der Antrag aus der Zentralschweiz, dass mit dem Vorlegen des Budgets auch ein Forecast des laufenden Jahres beigelegt werden soll, wurde trotz ablehnender Haltung des Rates deutlich angenommen.

Der Finanzplan rechnet mit gleichbleibenden Mitgliederbeiträgen bis zum Jahr 2026, was von der GPK aufgrund der sinkenden Mitgliederbeiträge in den Kantonen als problematisch erachtet wurde.

Die nächste Synode im Juni 2022 ist in Sion geplant. Dies nun schon zum dritten Mal. Zweimal machte Corona einen Strich durch die Rechnung. Aller guten Dinge sind drei. Wir sind zuversichtlich, dass dies auch für Sion gilt.

**S5** **Auflagen im Foyer:** Im Foyer liegt die Zeitung „Zytlos“ auf. Ein Bericht über die Entstehungsgeschichte, dem Leben und mit vielen Stimmen von z.B. Rita Famos, Michel Müller, Anneliese Hegnauer, vielen Besuchern, Spendenaufwurf, u.a. Bernhard Neyer kann weitere Informationen dazu geben.

**S6** **Motion von Manuel Amstutz:** Manuel Amstutz, Zürich, hat eine Motion betreffend «Zeitpunkt der Kirchenratswahlen» eingereicht. Die Motion war kurze Zeit im Axioma aufgeschaltet. Da es Missverständnisse gab, wurde sie in Absprache mit Manuel Amstutz auf die Märzsynode verschoben und war im Axioma nicht mehr einsehbar. Die Mitglieder der Kirchensynode erhalten diese Motion in naher Zukunft. Es wird geprüft, wie politische Vorstösse im Axioma gleich bei deren Eingang allen Synodalen zur Verfügung gestellt werden können. Das Finden dieser Lösung braucht Zeit. Falls es zu lange dauert, wird die Motion den Synodalen per Email zugestellt.

S7

### **Besuch von Alessandra Trotta in Zürich:**

Giorgio *Giradet*, Grüt, berichtet vom Besuch der Diakonin Alessandra Trotta am 6. November 2021 in Zürich. Sie ist seit 2019 und bis 2026 Moderadora des Waldenser-Komitees der Deutschschweiz. Sie lässt ihren Dank ausrichten an alle für ihre Unterstützung, die vor allem auch während der Coronazeit sehr geschätzt wurde. Am Treffen war die Zürcher Kirche vertreten durch Pfarrer Matthias Rüschi und Marc Bundi, der in der Abteilung Kommunikation für den Nahen Osten und auch die Waldenser zuständig ist. Alessandra Trotta wies auf die guten Beziehungen der Reformierten zur Waldenserkirche hin und auf das, was die Waldenser Kirche an Erfahrungen bieten kann als Minderheitenkirche und im grossen Engagement der Diakonie, gerade in Migrationsfragen. Giorgio Giradet schildert Projekte, die geplant sind und die auch für die Zürcher Landeskirche von Interesse sein können. Ab 2022 soll z.B. eine Jugendakademie starten, in der 50 junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren teilnehmen. Die jungen Leute kommen aus verschiedenen Gegenden Italiens, haben einen unterschiedlichen ethnischen Hintergrund und unterschiedliche sexuelle Orientierung. Die Waldenserkirche will so Verantwortungsträger und Talente in ihre Kirche einbinden und ihnen die Möglichkeit geben, Erfahrungen zu sammeln und sich zu entfalten. Interessierte können sich für ausführlichere Informationen an Giorgio Giradet, Matthias Rüschi oder Marc Bundi wenden. Des Weiteren erwähnt Giorgio Giradet den Punkt Evangelisation und Integration. Es gibt Projekte für neue Kirchen z.B. in Sondrio, Verona und Bolzano. Zum Schluss weist er noch darauf hin, dass die Diversität auch in der theologischen Fakultät in Rom ankommt. Der Generationenwechsel bringt es mit sich, dass auch Professoren mit anderem theologischen Hintergrund dort unterrichten. Das Interesse an online Studiengängen ist an der Fakultät während der Coronazeit enorm gestiegen.

KS 2021-134; 2019-18; 1.3.8  
IDG-Status: öffentlich

---

### **Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode**

---

- S1** **Begegnungssynode 2022:** der Termin ist auf den 11. Mai 2022 festgesetzt worden, die Versammlung findet von 17:30 Uhr bis 21:15 Uhr im Kirchengemeindehaus Liebestrasse in Winterthur statt. Die reformierte Kirche ist Gastgeberin. Auch wenn sich der Austausch nicht in messbaren Grössen quantifizieren lässt, ist es doch sicher, dass beide Kirchen einen Nutzen haben von der Beziehungspflege. Es ist wichtig, dass die Kirchensynode mit der katholischen Schwesterkirche im Austausch ist.
- S2** **RefLab:** Aussprache in der Kirchensynode vom März 2022. Die Synodalen haben die Möglichkeit, ihre Meinung abzugeben. Simone Schädler möchte sie motivieren ins RefLab reinzuhören, vielleicht auch mehrmals und die Fragen bis Mitte Februar 2022 an den Parlamentsdienst einzureichen. So besteht die Möglichkeit, dass die Antworten fundiert sind und es ein besseres Bild von RefLab gibt. Stefan Jütte und Friederike Osthof vom RefLab werden zu Beginn der Aussprache einen kurzen Überblick über RefLab geben.
- S3** **Termine der Kirchensynode 2022:** Die Termine stehen fest, die Daten sind auf der Webseite publiziert, die a. o. Versammlung vom 18. Januar 2022 findet nicht statt.
- S4** **Bericht EKS-Synode:** Annelies *Hegnauer*, Zürich, spricht für die Zürcher Delegation in der EKS und berichtet aus der Synode EKS vom 8. und 9. November 2021 im Rathaus in Bern.  
Die Synode begann nach einer kurzen Besinnung mit den Informationen von Büro und Rat. Besonders interessant waren zwei Informationen der Ratspräsidentin Rita Famos. Die eine betraf die Causa Locher und zwar die hängigen Forderungen der Beschwerdeführerin und des ehemaligen Ratsmitglieds. Bei beiden ist die Anspruchsberechtigung in

Abklärung und der Rat wird sich im Dezember abschliessend mit dieser Forderung befassen und entscheiden. Die zweite interessante Mitteilung betraf die Wahlen des Rates und deren Präsidentin im Juni 2022. Rita Famos stellt sich zur Wiederwahl, von den übrigen Ratsmitgliedern tritt Ulrich Knöpfel nicht mehr an, alle anderen kandidieren erneut, auch Daniel Reuter, langjähriges ehemaliges Mitglied des Zürcher Kirchenrates.

Die Synodengeschäfte wurden unterbrochen von einem aussergewöhnlichen und hohen Besuch, der eine sonst in der Schweiz nicht so gewohnte Ansprache, nämlich Eminenz, erforderte. Aussenminister Ignazio Cassis und Kardinalssekretär Pietro Parolin, nach dem Papst die ranghöchste Person im Vatikan, besuchten die Synode und überbrachten Grussworte. Anlass dieses Besuchs war das Hundertjährige Jubiläum der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Heiligen Stuhl.

Die Synodenpräsidentin Evelyn Borer wies die anwesenden Gäste auf die parlamentarische Kultur der Kirchen mit öffentlich-rechtlicher Anerkennung hin. Rita Famos betonte, dass der Einsatz für Frieden und die Einhaltung der Menschenrechte die christlichen Konfessionen verbinde. Sie platzierte die Bitte an den Bundesrat, kreativ zu sein, wenn es um die Beziehungspflege zwischen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften geht und würde sich einen formalisierten Austausch mit denselben wünschen. Sie wies darauf hin, dass neben der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Rat der Religionen und die Hilfswerke den Bundesrat in seiner Friedensmission ebenfalls unterstützen könnten.

Pietro Kardinal Parolin richtete den Wunsch an die Synodalen, die Einheit der Christen wiederherzustellen. Gehen, beten und arbeiten seien drei Schlüsselwörter der ökumenischen Bewegung. Auf dem synodalen Weg der katholischen Kirche seien auch andere Konfessionen eingeladen, sagte er und dankte der Präsidentin der EKS, Rita Famos, für ihr Angebot der Unterstützung. Er ermunterte die Synodalen, ihren Blick immer Richtung Frieden zu richten. Dieses Treffen zeige, dass die diplomatische und ökumenische Arbeit das gleiche Ziel verfolge, nämlich dass die Menschen in Frieden zusammenleben könnten.

Bundesrat Ignazio Cassis betonte, wie wichtig der Dialog sei, der in der Schweizerischen Ökumene gelebt werde. Einander zuzuhören und die gelebte Vielfalt seien ein wesentliches Merkmal der Schweiz und bildeten das Fundament der guten Beziehungen untereinander.

Milan Kostrešević, Präsident der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK.CH, dankte dem Bundesrat, dass er die besondere Stellung der Kirchen während der Coronapandemie gewürdigt hat. Er wies auf die lange, gute und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen kirchlichen Akteuren und Politik hin und machte sich in seinem Votum für stärkere ökumenische Beziehungspflege stark.

Nach der Übergabe von nachhaltigen Geschenken aus dem Sortiment von "HEKS Hilfeschenken" verschwand die hochkarätige Delegation in ihren schwarzen Limousinen und fuhr an einen anderen Anlass nach Murten.

Nach dem Essen in der Schmiedstube gings weiter mit den Diskussionen um das Finanzreglement. Da gab vor allem der Beitragsschlüssel zu reden, der mit grossem Mehr zurückgewiesen wurde, was bedeutet, dass der bestehende bis auf weiteres gilt.

Die Debattierfreudigkeit hielt sich am Nachmittag in engen Grenzen, was uns noch nie dagewesene zwei freie Stunden bescherte, bevor wir im Berner Münster gemeinsam Gottesdienst feierten.

Der zweite Synodetag begann mit der Interpellation unseres Kirchenratspräsidenten Michel Müller und weiteren Unterzeichnenden aus der Zürcher Delegation. Sie betraf die "Aufnahme der Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) in den Rat der Religionen". Es können Spannungen entstehen wegen der geteilten Vertretung von Kirchgemeinden über die EKS und die SEA.

Die Ratspräsidentin beantwortete die Fragen. Sie erklärte, dass der Grund für die Aufnahme die Dialogbereitschaft der übrigen Mitglieder des Rates der Religionen mit der SEA war. Für sie sei klar, dass die öffentlich-rechtlichen Körperschaften allein durch sie und nicht durch die SEA vertreten werde. Man müsse jedoch über die Problematik diskutieren. Michel Müller zeigte sich mit der Antwort von Rita Famos nicht zufrieden. Es sei zwar erkannt, dass es Spannungen geben könne, weil Körperschaften sowohl in der EKS als auch in der SEA sein können. Es zeichne sich keine Lösung ab und nur darüber zu diskutieren, reiche nicht.



Das Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von rund 102'000 Franken und Mitgliederbeiträgen von 5'922'457 nach kritischen Voten, intensiver Debatte und Anträgen mit deutlichem Mehr angenommen.

Der Antrag aus der Zentralschweiz, dass mit dem Vorlegen des Budgets auch ein Forecast des laufenden Jahres beigelegt werden soll, wurde trotz ablehnender Haltung des Rates deutlich angenommen.

Der Finanzplan rechnet mit gleichbleibenden Mitgliederbeiträgen bis zum Jahr 2026, was von der GPK aufgrund der sinkenden Mitgliederbeiträge in den Kantonen als problematisch erachtet wurde.

Die nächste Synode im Juni 2022 ist in Sion geplant. Dies nun schon zum dritten Mal. Zweimal machte Corona einen Strich durch die Rechnung. Aller guten Dinge sind drei. Wir sind zuversichtlich, dass dies auch für Sion gilt.

**S5      **Auflagen im Foyer:**** Im Foyer liegt die Zeitung „Zytlos“ auf. Ein Bericht über die Entstehungsgeschichte, dem Leben und mit vielen Stimmen von z.B. Rita Famos, Michel Müller, Anneliese Hegnauer, vielen Besuchern, Spendenaufruf, u.a. Bernhard Neyer kann weitere Informationen dazu geben.

**S6      **Motion von Manuel Amstutz:****  
Manuel *Amstutz*, Zürich, hat eine Motion betreffend «Zeitpunkt der Kirchenratswahlen» eingereicht. Die Motion war kurze Zeit im Axioma aufgeschaltet. Da es Missverständnisse gab, wurde sie in Absprache mit Manuel Amstutz auf die Märzsynode verschoben und war im Axioma nicht mehr einsehbar. Die Mitglieder der Kirchensynode erhalten diese Motion in naher Zukunft. Es wird geprüft, wie politische Vorstösse im Axioma gleich bei deren Eingang allen Synodalen zur Verfügung gestellt werden können. Das Finden dieser Lösung braucht Zeit. Falls es zu lange dauert, wird die Motion den Synodalen per Email zugestellt.

**S7      **Besuch von Alessandra Trotta in Zürich:****  
Giorgio *Girardet*, Grüt, berichtet vom Besuch der Diakonin Alessandra Trotta am 6. November 2021 in Zürich. Sie ist seit 2019 und bis 2026 Moderatorin des Waldenser-Komitees der Deutschschweiz. Sie lässt ihren Dank ausrichten an alle für ihre Unterstützung, die vor allem auch während der Coronazeit sehr geschätzt wurde. Am Treffen war die Zürcher Kirche vertreten durch Pfarrer Matthias Rüschi und Marc Bundi, der in der Abteilung Kommunikation für den Nahen Osten und auch die Waldenser zuständig ist. Alessandra Trotta wies auf die guten Beziehungen der Reformierten zur Waldenserkirche hin und auf das, was die Waldenser Kirche an Erfahrungen bieten kann als Minderheitenkirche und im grossen Engagement der Diakonie, gerade in Migrationsfragen. Giorgio Girardet schildert Projekte, die geplant sind und die auch für die Zürcher Landeskirche von Interesse sein können. Ab 2022 soll z.B. eine Jugendakademie starten, in der 50 junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren teilnehmen. Die jungen Leute kommen aus verschiedenen Gegenden Italiens, haben einen unterschiedlichen ethnischen Hintergrund und unterschiedliche sexuelle Orientierung. Die Waldenserkirche will so Verantwortungsträger und Talente in ihre Kirche einbinden und ihnen die Möglichkeit geben, Erfahrungen zu sammeln und sich zu entfalten. Interessierte können sich für ausführlichere Informationen an Giorgio Girardet, Matthias Rüschi oder Marc Bundi wenden. Des Weiteren erwähnt Giorgio Girardet den Punkt Evangelisation und Integration. Es gibt Projekte für neue Kirchen z.B. in Sondrio, Verona und Bolzano. Zum Schluss weist er noch darauf hin, dass die Diversität auch in der theologischen Fakultät in Rom ankommt. Der Generationenwechsel bringt es mit sich, dass auch Professoren mit anderem theologischen Hintergrund dort unterrichten. Das Interesse an online Studiengängen ist an der Fakultät während der Coronazeit enorm gestiegen.

**Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates**

---

Ort und Datum

Die 1. Sekretärin  
Katja Vogel

Die Protokollführerin  
Susanne Wipf

Vorstehendes Protokoll wurde an der Sitzung des Büros vom Datum genehmigt.

Die Präsidentin  
Simone Schädler

Der 2. Sekretär  
Peter Nater